



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei

Europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2015

Gemäß Abschnitt VIII Nr. 5 der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Landtags-Informationsvereinbarung - LIV) vom 15. April 2005 übermittelt die Landesregierung dem Landtag jährlich vorausschauend einen Bericht über ihre europäischen und internationalen Aktivitäten. Dieser Bericht baut auf der von der Landesregierung am 10. Januar 2012 für die Legislaturperiode beschlossenen Internationalisierungs- und Europastrategie auf und beschreibt die zur Umsetzung der Strategie im Jahr 2015 zu ergreifenden Maßnahmen. Wie im letztjährigen Bericht handelt es sich dabei um

- die Maßnahmen der bilateralen und multilateralen interregionalen Zusammenarbeit,
- die Maßnahmen zur Umsetzung der ressortübergreifenden Schwerpunkte und ressortspezifischen Kernziele der Europapolitik,
- die Berücksichtigung der aktuellen europapolitischen Entwicklungen sowie der Schwerpunkte der Legislativ- und Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission und des Rates, die für Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung sind.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Kohärenz mit der Internationalisierungs- und Europastrategie der Landesregierung wird der Bericht in drei Teile gegliedert:

- Teil A: Umsetzung der ressortübergreifenden Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit
- Teil B: Umsetzung der ressortübergreifenden europapolitischen Schwerpunkte
- Teil C: Maßnahmen zur Umsetzung der ressortspezifischen Kernziele der Internationalisierungs- und Europastrategie sowie weitere Schwerpunkte europäischer Aktivitäten.

In der Anlage zum Bericht sind die Schwerpunkte der Ressorts zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission mit den Vorhaben, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, tabellarisch aufgeführt.

Teil A

Umsetzung der ressortübergreifenden Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit

Mit der Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt hat sich die Landesregierung für die Legislaturperiode auf ressortübergreifende Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit verständigt. Nachfolgend wird die Untersetzung dieser Schwerpunkte für das Jahr 2015 beschrieben. Die Maßnahmen zur Umsetzung der ressortspezifischen internationalen Kernziele wurden in den Teil C des Berichts integriert.

- ***Beziehungen zu den Partner- und Kooperationsregionen intensivieren***

Für die beiden Regionalpartnerschaften des Landes Sachsen-Anhalt mit der Wojewodschaft Masowien (Polen) und der Region Centre (Frankreich) wurden gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen geplant.

In der Folge des Besuchs von Ministerpräsident Dr. Haseloff vom 5. bis 8. Dezember 2013 in der Wojewodschaft Masowien aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Regionalpartnerschaft wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2014/2015 abgestimmt, das nach Beschlussfassung durch die Landesregierung dem Landtag zur Kenntnis zugeleitet wurde. Unter Berücksichtigung der konkreten Ergebnisse dieser Gespräche werden die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit, z. B. die Zusammenarbeit im landwirtschaftlichen Bereich, die Entwicklung von Clustern und die Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie die Initiierung neuer und die Vertiefung bestehender Schulpartnerschaften, festgelegt und umgesetzt.

Ab 2014 entstanden verbesserte Möglichkeiten, die Kontakte im Bildungsbereich mit der Wojewodschaft **Masowien** zu stärken und die Zusammenarbeit über die Schulpartnerschaften hinaus zu intensivieren. Drei Delegationsbesuche aus Masowien haben zum Kennenlernen des Schul- und Ausbildungssystems in Sachsen-Anhalt beigetragen und zu konkreten Absprachen und Planungen für 2015 geführt (vgl. weitere Ausführungen im Teil C).

Auch im kulturellen Bereich erfährt die Regionalpartnerschaft mit Masowien weitere Ausgestaltung. Die Winckelmann-Gesellschaft Stendal wird das Projekt „Winckelmann-Potocki“ mit dem Partner „Schloss Wilanow“ in Warschau durchführen. Marschall Struzik hat für die masowische Seite die Schirmherrschaft übernommen. [Die](#)

Übernahme der Schirmherrschaft auf deutscher Seite durch Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff wird derzeit geprüft.

Im Oktober 2014 weilte eine Delegation unter Leitung von Europaminister Rainer Robra zu einem Besuch in der Region **Centre**. Anlass war der 10. Jahrestag der Regionalpartnerschaft. Der Delegation gehörten ferner Vertreter des Kultusministeriums, der Landeszentrale für politische Bildung, des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt, des Landesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes, der Stiftung Bauhaus Dessau, von Verbänden der internationalen Jugend- und Familienarbeit sowie Gymnasiallehrer an. In einer gemeinsamen Protokollerklärung wurden folgende Bereiche definiert, in denen im Jahr 2015 Kooperationsprojekte umgesetzt werden sollen:

- Zusammenarbeit von Jugendorganisationen, zum Beispiel in den Bereichen der informellen Bildung, der Jugendarbeit und des Jugendaustausches;
- Zusammenarbeit von Schulen, Lehrkräften und beteiligten Institutionen im Bildungsbereich, zum Beispiel auf dem Gebiet der historischen und politischen Bildung;
- kulturelle Zusammenarbeit, u. a. auf dem Gebiet der Künste sowie der Erforschung, der Pflege und der Vermittlung des historischen Erbes;
- Familienarbeit, Ehrenamt, Sport und soziales Engagement;
- Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft (2015 wird eine Delegation des OLG Bourges in Sachsen-Anhalt erwartet.).

Im Rahmen des Besuches wurde anlässlich des 100. Jahrestages des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges die Ausstellung „Heimat im Krieg“ eröffnet. Es handelt sich dabei um die französischsprachige Version der vom Museumsverband Sachsen-Anhalt konzipierten Wanderausstellung, die in verschiedenen Orten Sachsen-Anhalts bereits gezeigt wurde und weiterhin zu sehen sein wird. Das Ausstellungsdesign der Exposition für die Region Centre wurde dabei in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Sachsen-Anhalt bereichert um das Thema „Genfer Konvention“, deren 150-jähriges Bestehen im Jahr 2014 begangen wurde, da sich auf diese Weise historische Bezüge herstellen ließen zur Situation französischer Kriegsgefangener im Ersten Weltkrieg, z. B. von Charles de Gaulle während seiner Internierung in Magdeburg. Die Ausstellung traf in der Partnerregion auf großes Interesse, so dass sie im Jahr 2015 noch an weiteren Orten der Region Centre präsentiert werden soll.

Neben dem historischen Gedenken werden weitere neue Felder der Zusammenarbeit zwischen der Region Centre und Sachsen-Anhalt erschlossen, z. B. der Ausbau des

Breitband-Internets. Zu diesem Thema ist unter Einbindung der Landes- bzw. Regionalvertretungen in Brüssel ein Erfahrungsaustausch von Experten über die technologischen Schwerpunkte und Verfahren eines beschleunigten Breitbandausbaus vorgesehen.

Bei der Bildungszusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern in Centre kann auf solide Grundlagen sowohl bei der Regionalregierung als auch bei der Académie Orléans-Tours zurückgegriffen werden. Die am 3. Dezember 2014 zwischen der Académie Orléans-Tours und dem Kultusministerium in Magdeburg unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bildungswesen würdigt die bisherige Partnerschaft und erweitert die Kooperationsbereiche. Gemeinsame Arbeitsprogramme für jeweils zwei Jahre sollen zur Realisierung der Vorhaben aufgestellt werden. Beide Seiten sehen regelmäßige Kontakte vor, um die gemeinsamen Projekte zu evaluieren und neue Festlegungen zu treffen. Für 2015 wird als besonderer Höhepunkt das gemeinsame Geschichtsprojekt zur „Pädagogik der Erinnerung“ fortzusetzen und zum Abschluss zu führen sein (vgl. weitere Ausführungen in Teil C).

Im kulturellen Bereich plant die Kunststiftung Sachsen-Anhalt, mit der Region Centre einen Komponistenwettbewerb auszuschreiben. Das Puppentheater Magdeburg wird mit Centre das Projekt „Werkstattlabor“ durchführen.

Intensiv fortgesetzt wird der Erfahrungsaustausch zu Hochwasserschutz und nachhaltigem Flussmanagement. Das Thema Hochwasserschutz war bereits im September 2014 Gegenstand einer internationalen Arbeitstagung in der Landesvertretung in Brüssel, an der auch Vertreter der zuständigen Einrichtung „Etablissement Public Loire“ teilnahmen. In 2014 haben Vertreter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft an einer Fachtagung in Orléans teilgenommen.

Die Zusammenarbeit mit der **Autonomen Region Valencia** wird auf der Grundlage bisheriger Ergebnisse fortgesetzt. Im Rahmen der geplanten Steuerungsgruppensitzung 2015 werden zudem weitere potenzielle Themenbereiche zur Zusammenarbeit erörtert. Hierbei wird insbesondere eine vertiefte Kooperation im Bereich Kunst und Kultur angestrebt. Darüber hinaus ist ein Ausbau und Austausch der Zusammenarbeit bei Innovation und Forschung (v. a. im Bereich Umwelt, nachhaltige Energie und Klimawandel) geplant.

Weitere internationale Aktivitäten

Die Landesregierung unterstützt auch im Jahr 2015 die Arbeit des in der Staatskanzlei angesiedelten Institut Francais Saxe-Anhalt sowohl in organisatorischer als auch in fi-

nanzieller Hinsicht. Damit werden u. a. bewährte Projekte im Kulturbereich abgesichert, wie z. B. die „Franko.Folie!“ oder die inzwischen in verschiedenen Städten des Landes durchgeführte „Fete de la Musique“.

Das Ministerium für Inneres und Sport beabsichtigt im Jahr 2015 zusammen mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung parallel zum International Day of the United Nations Peacekeepers eine Veranstaltung zur Würdigung der Rückkehrer/-innen von Auslandsmissionen, die in Sachsen-Anhalt leben, auf Landesebene umzusetzen. Dabei werden nicht nur Landesbedienstete, sondern auch die Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen gewürdigt.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat mit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung mit dem Marschallamt der polnischen Wojewodschaft Ermland-Masuren am 3. Oktober 2014 die langjährige bilaterale fachliche Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage gestellt.

Die Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt wird im September 2015 in Jerewan (Armenien) eine Ausstellung zur zeitgenössischen Kunst präsentieren, die Kultusminister Stephan Dorgerloh bei seinem Besuch (siehe unten) eröffnen wird.

2015 wird nicht nur in der Republik Armenien des 100. Jahrestages der Vertreibung und Ermordung der Armenier im Osmanischen Reich gedacht. Sachsen-Anhalt wird sich als Partnerland an der Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen beteiligen. In der Stadt Halle soll zum Gedenken hieran ein armenischer Kreuzstein errichtet werden (Mai 2015).

Eine Matinee im Rahmen der Jahrestagung des internationalen PEN-Vereins (7. bis 13. Mai 2015 in Magdeburg) wird sich diesem Thema widmen. Zudem werden zwei Anthologien des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. und des armenischen Schriftstellerverbandes u. a. in Halle (Mai 2015) vorgestellt. Der Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V. wird darüber hinaus im April 2015 am „Poetry Festival“ in Jerewan teilnehmen.

Weitere Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen sind in Halle und Magdeburg geplant.

Wie in der Vergangenheit werden auch 2015 die Antrittsbesuche von diplomatischen Vertretern ausländischer Staaten beim Ministerpräsidenten genutzt, um Möglichkeiten für eine Intensivierung der jeweiligen Beziehungen zu erörtern.

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Sachsen-Anhalt konnte sich durch Kooperationen im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit insgesamt bereits ein umfassendes interregionales Netzwerk über ganz Europa aufbauen. Insbesondere durch die INTERREG-Arbeit gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU inzwischen Kooperationspartner nicht nur in Verwaltungen, sondern auch in Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Clustern sowie Transfereinrichtungen. Dieses Kooperationsnetz muss in Zukunft noch stärker insbesondere von Akteuren außerhalb der Landesverwaltung genutzt werden, da die meisten EU-Förderprogramme – so z. B. auch Horizont 2020 – europäische Partnerschaften voraussetzen. Bezüglich der für 2015 geplanten konkreten Maßnahmen in diesem Bereich wird auf die Ausführungen in Teil C des Berichts verwiesen.

- ***Auslandsreisen der Mitglieder der Landesregierung ressortübergreifend abstimmen***

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff plant einen offiziellen Besuch in den Niederlanden mit den Schwerpunkten Werbung für den Investitions- und Tourismusstandort Sachsen-Anhalt. Ein Termin ist in der Abstimmung.

Ein Besuch des Ministerpräsidenten in Prag (März 2015) ist gegenwärtig in der Abstimmung mit der tschechischen Seite.

Minister Jens Bullerjahn beabsichtigt, im Zeitraum vom 2. bis 8. März 2015 an einer Roadshow in Asien (Korea, China, Japan und ggf. weitere Länder) teilzunehmen. Ziel ist die Gewinnung von Investoren für Anleihen des Landes

Minister Jens Bullerjahn und Staatssekretär Jörg Felgner planen voraussichtlich für die zweite Jahreshälfte 2015, an einer Veranstaltung zur Präsentation des Innovations- und Investitionsprogramms zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen – STARK III – in der Landesvertretung Brüssel teilzunehmen.

Minister Stephan Dorgerloh wird als Vertreter der KMK am „International Summit on the Teaching Profession“ (ISTP) in Banff (Kanada) im März 2015 teilnehmen. Seine Teilnahme steht auch im Zeichen der Vorbereitung des ISTP 2016 in Berlin, der durch die KMK im Verbund mit Stiftungen und den großen Gewerkschaften und Lehrerverbänden ausgerichtet wird.

Im Juni 2015 ist auf Einladung der Rektorin der Académie Orléans-Tours, Frau Marie Reynier, ein Besuch von Minister Stephan Dorgerloh in der Region Centre vorgesehen.

Ferner beabsichtigt Minister Stephan Dorgerloh, im September 2015 Armenien zu besuchen. Die Reise geht zurück auf die im Februar 2014 geschlossene Absichtserklärung, die Zusammenarbeit mit Armenien im Bildungs- und Kulturbereich zu vertiefen, und auf den Abschluss einer Vereinbarung im Jahr 2015 über die konkrete Fortgestaltung der weiteren Zusammenarbeit hinzuwirken.

Minister Thomas Webel wird vom 17. bis 20. März 2015 das Land Sachsen-Anhalt in Valencia zum Themenkreis Stadtumbau und Logistik (gemeinsame Delegationsreise mit der IHK Magdeburg) vertreten.

Vom 10. bis 12. Juni 2015 ist eine Reise nach Stettin (Polen) zum Themenkreis Infrastruktur und Logistik (gemeinsame Delegationsreise mit der IHK Magdeburg) geplant.

In der Zeit vom 14. bis 25. Juni 2015 wird Minister Webel das Land Sachsen-Anhalt in China zum Themenkreis Stadtumbau (urban and territorial development), Infrastruktur und Logistik (gemeinsame Delegationsreise mit der IHK Magdeburg und der Mitteldeutschen Flughafen AG, u. a. gemeinsame Messebesuche, Kooperationstreffen) vertreten.

Des Weiteren sind in Brüssel für das erste Halbjahr 2015 eine Veranstaltung zum Themenkreis Logistik (u. a. Intelligente Verkehrssysteme) und für das zweite Halbjahr eine Veranstaltung zum Thema Demografie geplant, an denen die Teilnahme von Minister Webel vorgesehen ist.

Staatsminister Rainer Robra vertritt den Bundesrat in der Parlamentarischen Versammlung der NATO. Er ist Mitglied des Politischen Ausschusses und nimmt im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten an den Jahrestagungen sowie weiteren geeigneten Veranstaltungen teil. Im Jahr 2014 hat er z. B. am Gemeinsamen Seminar der Sondergruppe Mittelmeer und Nahost und des Unterausschusses „Demokratische Regierungsführung“ des Ausschusses für die Zivile Dimension der Sicherheit in Catania teilgenommen.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zur leichteren Erschließung von Märkten sowie für einen dynamischeren Markteintritt der sachsen-anhaltischen Unternehmen im Ausland sollen auch künftig Delegationsreisen unter Leitung der Hausleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft stattfinden. Entsprechende Vorschläge werden zurzeit gemeinsam mit Kammern und Verbänden im Außenwirt-

schaftsbeirat erörtert. Eventuelle Synergien mit anderen Ressorts sowie mit weiteren Außenwirtschaftsakteuren werden dabei berücksichtigt.

Weitere Auslandsreisen der Mitglieder der Landesregierung werden derzeit, auch mit Rücksicht auf die Planungen des Landtags für Delegationsreisen, geprüft. Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Reiseplanungen aus objektiven Gründen Änderungen unterworfen sein können.

- ***Unterstützung nichtstaatlicher Akteure der internationalen Zusammenarbeit***

Die internationalen Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure in Sachsen-Anhalt werden auch 2015 unterstützt. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 100.900 Euro sollen Projekte gefördert werden, die der weiteren Intensivierung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der Weltoffenheit sowie des interkulturellen Interesses dienen und zu globalem Denken und Handeln anregen. Bewährte Schwerpunkte bleiben internationale Kommunalpartnerschaften, Jugendbegegnungen und Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die nächste Auflage des von der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführten Eurocamps des Landes Sachsen-Anhalt mit über 70 Jugendlichen aus mehr als 30 europäischen Ländern ist für August 2015 in Schierke (Landkreis Harz) vorgesehen.

Im Bereich der Förderung von Projekten der interregionalen Zusammenarbeit aus Mitteln der europäischen Strukturfonds laufen im Jahr 2015 die letzten Maßnahmen der Förderperiode 2007 – 2013 aus.

Die bislang geförderten Projekte haben in einem breiten Themenspektrum Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt mit Partnern in anderen europäischen Regionen zusammengeführt, um gemeinsame Herausforderungen zu erörtern und Aktivitäten zu planen und umzusetzen, die der weiteren Entwicklung der beteiligten Regionen dienen. Dazu gehören u. a. die „EU Service-Agentur“ (Projektträger: Investitionsbank Sachsen-Anhalt), die der Stärkung der interregionalen Vernetzung von Kommunen und Trägern und der Erhöhung der Beteiligung an Europäischen Förderprogrammen sowie der Sensibilisierung und Qualifizierung der Kommunen für die eigene Internationalisierung und europäische Fördermöglichkeiten dient, und das Projekt „Go Europe! – Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt“ (Träger: Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.), das

der Information von Einrichtungen und Trägern über jugendrelevante EU-Programme (insbesondere Mobilitätsprogramme) sowie deren effektiverer Nutzung dient.

Für die neue Förderperiode 2014 – 2020 wurde eine Fortsetzung der Förderung transnationaler Projekte durch die Verankerung im Operationellen Programm (OP) ESF des Landes Sachsen-Anhalt abgesichert. Die entsprechenden förderrechtlichen Grundlagen werden derzeit geschaffen, um zeitnah mit der Umsetzung des Förderprogramms im Jahr 2015 beginnen zu können. Hierfür stehen nach Planung für die Förderperiode 2014 - 2020 insgesamt 4,16 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Zielsetzung des Förderprogramms sind transnationale Erfahrungsaustausche und Projekte, transnationale Partnerschaften sowie der Aufbau von Netzwerken, die Projektentwicklung und Nachnutzung erfolgreicher Projekte. Das Programm dient auch der Stärkung der Synergien mit anderen EU-Programmen durch Beratung/Coaching und der Unterstützung von beispielsweise Kommunen, kommunalen Unternehmen und anderen öffentlichen Trägern.

- ***Landesmarketing gezielt auf den Bedarf ausrichten***

Die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) hat für den Zeitraum 1. Januar - 30. Juni 2015 Restmittel aus der EFRE-Förderperiode 2007 – 2013 für die Weiterführung der Auslandsakquisition über den 21. Dezember 2014 hinaus bewilligt bekommen. Es stehen zudem Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung, die primär im zweiten Halbjahr 2015 verausgabt werden sollen. Zur Verstärkung der verfügbaren EFRE- bzw. Landesmittel ist vorgesehen, zusätzliche Mittel für Einzelaktionen, wie beispielsweise Roadshows oder Investorenwerbeveranstaltungen, u. a. über Förderprojekte des Bundes einzuwerben. Somit kann das Auslandsteam seine internationale Akquisitionstätigkeit für Sachsen-Anhalt fortführen.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2015 sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Akquisitionsreisen in die Zielländer (USA, China, Benelux, Österreich, Schweiz, Italien, Israel und zusätzlich Großbritannien),
- Unterstützung bei der Reise des Ministerpräsidenten in die Niederlande und bei den Sachsen-Anhalt-Tagen auf der EXPO in Mailand,
- Messeauftritte, Teilnahme an Roadshows und Investorenveranstaltungen der Germany Trade & Invest (GTAI) und der Auslandshandelskammern (AHK) in den Zielländern sowie in ausgewählten Branchen (Maschinenbau, Automotive, Kunst-

stoff, Life Science, Nahrungsmittel, Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie),

- eventbegleitende Maßnahmen (Presseartikel, Pressereisen etc.), die parallel zu den genannten Aktivitäten stattfinden, sowie
- die Erstellung des Schlussverwendungsnachweises zum Projekt „Aufbau eines internationalen Akquisitionsnetzwerks“.

Mit dem Auslaufen der Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013 wird zum April 2015 das Büro in Mailand geschlossen. Die Zusammenarbeit mit der AHK Shanghai ist bis Juni 2015 geplant.

Zu den Aufgaben der IMG gehört auch das Auslandsmarketing im Tourismus. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Teil C dieses Berichts im Teil Wirtschaftspolitik dargestellt.

Teil B

Umsetzung der ressortübergreifenden europapolitischen Schwerpunkte

Die Landesregierung hat in ihrer Europa- und Internationalisierungsstrategie für die Legislaturperiode ressortübergreifende europapolitische Schwerpunkte beschlossen. Die Umsetzung der Schwerpunkte erfolgt unter Berücksichtigung der Strategischen Agenda des Europäischen Rates¹ sowie der Legislativ- und Arbeitsprogramme der EU-Kommission und des Rates².

Am 16. Dezember 2014 legte die neue Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 vor³. Es basiert auf den politischen Leitlinien, die Präsident Juncker bereits im Europawahlkampf verkündet hatte. Schwerpunkte sind u. a.:

- **Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen:** In den nächsten drei Jahren sollen öffentliche und private Investitionen in die Realwirtschaft im Umfang von mindestens 315 Mrd. EUR mobilisiert werden.
- **Paket für den digitalen Binnenmarkt:** Ergänzung des Regulierungsrahmens für den Telekommunikationssektor, Modernisierung der EU-Gesetzgebung zum Urheberrecht, Vereinfachung der Verbraucherbestimmungen im Online- und digitalen Handel, Stärkung der Cyber-Sicherheit und Verankerung der Digitalisierungsaspekte in anderen Politikbereichen.
- **Europäische Energieunion:** Gewährleistung der Versorgungssicherheit, engere Verzahnung der nationalen Energiemärkte, Senkung der Energienachfrage und Verringerung des Kohlenstoffanteils im europäischen Energie-Mix.
- **Faireres Steuerkonzept:** Aktionsplan gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug, automatischer Informationsaustausch in Steuersachen und Konsolidierung der Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage.
- **Europäische Migrationsagenda:** Entwicklung eines neuen Konzepts für legale Migration und bessere Steuerung der Einwanderung.

¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

² <http://www.es2015.lv/en/>

³ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_de.pdf

- **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion:** Förderung wirtschaftlicher Stabilität und Attraktivität Europas als Investitionsstandort.

Bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms hat die Kommission den **Grundsatz der politischen Diskontinuität angewandt und** die rund 450 gegenwärtig bei Rat und Parlament zur Verabschiedung anstehenden Vorschläge geprüft. Sie schlägt vor, 80 Vorschläge zurückzuziehen oder zu ändern.

Im Arbeitsprogramm für 2015 spiegelt sich auch das Bestreben der Kommission nach besserer Rechtsetzung durch **Bürokratieabbau und Beschneidung der Regulierungsdichte** wider. Im Zentrum steht dabei das Programm zur Prüfung der regulatorischen Eignung bestehender EU-Vorschriften (REFIT-Programm⁴), mit dem Bürokratie abgebaut und Verwaltungsaufwand gesenkt werden sollen, um die Rahmenbedingungen für Investitionen zu verbessern.

Aus den 23 Schwerpunktvorhaben der Europäischen Kommission für 2015 (Anhang I zum Arbeitsprogramm) hat die Landesregierung 13 Vorhaben ausgewählt, die für das Land von besonderer Bedeutung sind. Die ausgewählten Vorhaben sind diesem Bericht als **Anlage** beigelegt.

Bei der Umsetzung der von der Landesregierung in ihrer Europa- und Internationalisierungsstrategie beschlossenen ressortübergreifenden europapolitischen Schwerpunkte wurde bisher der folgende Stand erreicht. Bezüglich der ressortspezifischen Maßnahmen wird auf Teil C des Berichts verwiesen.

➤ **Strategie Europa 2020 für Sachsen-Anhalt umsetzen**

Die Umsetzung der EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum erfordert auch in Sachsen-Anhalt gezielte Maßnahmen. Die fünf europäischen Kernziele bis 2020, die Bezugsgrößen für Sachsen-Anhalt und deren Umsetzungsstand nach den aktuellsten verfügbaren Daten sind:

- **Beschäftigungsziel:** *Mindestens 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.*

Die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe für Sachsen-Anhalt beträgt 75,3 % (2013)⁵. Das deutsche Teilziel beträgt 77 % und wird auch für Sachsen-Anhalt angestrebt.

⁴ http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_de.htm

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Ergebnisse des Mikrozensus Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, November 2014

- **FuE-Ziel:** *Mindestens 3 % des BIP der EU soll in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert werden.*

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegen in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2012⁶ lag die FuE-Quote des Landes bei 1,43 %, im Bund bei 2,87 %. Die unterdurchschnittliche FuE-Leistung ist im Wesentlichen auf den geringen FuE-Anteil des Wirtschaftssektors zurückzuführen.

- **Klimaschutz- und Energieziel:** *Die so genannten "20-20-20-Ziele" verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % anzustreben und einen Anteil von 20 % Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen.*

Im Jahr 2012 lagen in Sachsen-Anhalt die energiebedingten CO₂-Emissionen bei 28 Mio. Tonnen. Die energiebedingten CO₂-Emissionen je Einwohner gingen trotz gesunkener Einwohnerzahlen von 17,6 t CO₂/EW im Jahr 1990 auf 12,2 t CO₂/EW im Jahr 2012 zurück.⁷ Von 1990 bis 2012 gingen die CO₂-Emissionen um 45 % zurück. Damit wurde in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 das deutsche CO₂-Reduktionsziel bereits überboten. Auch bei der Berücksichtigung des Durchschnitts der Emissionen des Zeitraums 2008 – 2012 wurde in Sachsen-Anhalt die Zielvorgabe der Bundesregierung mit einem Rückgang der Emissionsfracht von 46 % erreicht.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 bei 42 % (2011: 39 %). Der Beitrag der Erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 bereits bei 54 % und übersteigt damit das für 2020 gesetzte Ziel bei Weitem.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch lag in Sachsen-Anhalt 2012 mit einem Anteil von 20,8 % bereits über den angestrebten europäischen Zielwerten⁸. Im Zeitraum 1990 bis 2012 hat Sachsen-Anhalt seinen Primärenergieverbrauch um 28,6 % vermindert⁹.

⁶ letzte verfügbare Daten der FuE-Statistik

⁷ Pressemitteilungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2014 und 24.10.2014

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁹ Quelle: ebenda

- **Bildungsziel:** Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10 %¹⁰ zurückgehen, und 40 % der jungen Menschen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren.

Der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Sachsen-Anhalt sank von 12,9 % im Jahr 2011 auf 11,1 % in 2012, lag aber noch über dem Wert von 10,4 % für Deutschland¹¹. Positiven Einfluss auf die Entwicklung des Anteils der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger nimmt die Senkung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss aus allgemeinbildenden Schulen. Die Quote für Sachsen-Anhalt konnte im Jahr 2013 erstmals unter 10 %, auf 9,8 %¹² gesenkt werden.

2012 konnte die Studienberechtigtenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf nunmehr 37,2 % gesteigert werden. Es bleibt weiterhin das Ziel, im Rahmen der bestehenden Kapazitäten möglichst viele sachsen-anhaltische Studienberechtigte für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Der Bevölkerungsanteil von 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschul- oder vergleichbaren Ausbildungsabschluss betrug 2010 in Sachsen-Anhalt 19,3 % (Deutschland 29,8 %)¹³.

- **Armutsbekämpfungsziel:** 20 Mio. Menschen weniger als bisher sollen von Armut betroffen sein.

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit rd. 200.831 (Dezember 2014) erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II. Damit ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,9 % gesunken.¹⁴ Am Jahresende 2013 betrug die Mindestsicherungsquote¹⁵ in Sachsen-Anhalt 13,9 %¹⁶. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Bundesweit wurde in Sachsen-Anhalt die dritthöchste Mindestsiche-

¹⁰ Umfasst diejenigen 18- bis 24-Jährigen, die keinen Abschluss des Sekundarbereichs II haben und sich nicht in (Aus-)Bildung befinden sowie in den letzten vier Wochen an keiner non-formalen Bildungsveranstaltung teilgenommen haben.

¹¹ Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, bereitgestellt durch das Statistische Bundesamt

¹² Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung nach dem Quotensummenverfahren, unter Berücksichtigung vorläufiger Ergebnisse des Zensus im Mai 2011. Die endgültigen Daten für die gleichaltrige Bevölkerung am 31.12.2012 liegen voraussichtlich im März 2015 vor.

¹³ Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014, S. 50

¹⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hg.) 2014: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Land Sachsen-Anhalt, Dezember 2014. Nürnberg: S. 6.

¹⁵ Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Die Berechnung erfolgt mit der Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2013 auf Grundlage des fortgeschriebenen Zensus 2011. Mit der Aktualisierung für das Erhebungsjahr 2013 wurden die Ergebnisse für die Jahre 2011 und 2012 entsprechend neu berechnet.

¹⁶ Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, bereitgestellt durch das Statistische Bundesamt: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>

rungsquote verzeichnet. 2013 war der bundesdeutsche Durchschnitt 9,1 %. Die Armutsgefährdungsquote belief sich gemessen am Landesmedian in Sachsen-Anhalt Ende 2013 auf 14,1 % gegenüber 14,0 % im Vorjahr.¹⁷

➤ ***Forschung und Innovation verstärkt unterstützen***

Um die unterdurchschnittliche FuE-Leistung der Wirtschaft zu überwinden, verfolgt das Land eine integrierte Ansiedlungs-, Investitions- und Innovationspolitik, die durch Landesförderprogramme unterstützt wird. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen im Land sollen ermutigt werden, stärker in Forschung und Entwicklung zu investieren. Den Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe als Forschungspartner für die regionale Wirtschaft zu. Sie sind gefordert, sich in den nächsten Jahren noch stärker an Förderprogrammen des Bundes und der EU, insbesondere am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, zu beteiligen. Notwendig ist eine noch engere Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Ziel der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) ist es, die Forschungsergebnisse schnell zur Anwendung zu bringen und für die Unternehmen nutzbar zu machen (s. hierzu Teil C, Kapitel Wirtschaftspolitik, Abschnitt Innovation).

➤ ***Europäische Kohäsionspolitik weiter für den Aufbau des Landes nutzen; Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für nachhaltige Wirtschaft im ländlichen Raum und vitale ländliche Räume einsetzen***

Im Jahr 2015 wird parallel zum Abschluss der Förderperiode 2007 – 2013 mit der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Förderperiode 2014 – 2020 begonnen. Die Genehmigung der OP und des EPLR durch die Europäische Kommission ist erfolgt. Die EU-Verwaltungsbehörden EFRE/ESF und ELER im Ministerium der Finanzen werden zur Umsetzung der Programme eng mit allen Ressorts zusammenarbeiten. Ziel ist, die Mittel der Förderperiode 2007 - 2013 so weit wie möglich auszuschöpfen und einen guten Start in die Förderperiode 2014 – 2020 zu gewährleisten. Für die Prüfung der Durchführung der Programme und der Fortschritte beim Erreichen der Ziele ist ein Begleitausschuss einzurichten. Der Begleitausschuss wird fondsübergreifend tätig und setzt sich aus den Vertretern der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltverbände sowie der Wissenschaft und der von den Programmen betroffenen Interessen-

¹⁷ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Quelle:

<http://www.amtlichesozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>

gruppen auf der Ebene der Spitzenverbände des Landes, aus Vertretern der Landes- und der Bundesverwaltung sowie der Europäischen Kommission zusammen.

➤ ***EU-Förderprogramme für Innovation und europäische Netzwerkbildung verstärkt erschließen***

Die Landesregierung hat am 22. Juli 2014 beschlossen, ihr Engagement zur Nutzung der EU-Programme fortzuführen und weiterhin gezielt auf die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen ausgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Inanspruchnahme der Programme der neuen Generation durch sachsen-anhaltische Träger zu unterstützen und weiter zu intensivieren. Schwerpunkte bilden dabei die Informationsgewinnung und -verbreitung über die neue Programmgeneration und die ersten Ausschreibungen der neuen Förderperiode sowie die Unterstützung der EU-Beratungseinrichtungen im Land. Besondere Bedeutung kommt dem neuen Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 zu.

➤ ***Chancen der Klima- und Energiepolitik ergreifen***

Die IMAG „Klimaschutz“ unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ist durch das Kabinett beauftragt, im Jahr 2015 eine Halbzeitbilanz zum Klimaschutzprogramm 2020 des Landes vorzulegen. Diese Halbzeitbilanz wird durch ein Monitoring der klimarelevanten Emissionen in Sachsen-Anhalt untersetzt.

Im Energiekonzept 2030 der Landesregierung wird der Energieeffizienz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die ressortübergreifende Umsetzung erfolgt vorrangig über die Landesenergieagentur LENA GmbH. Die Landesenergieagentur koordiniert 2015 u. a. eine Energieeffizienz-Potenzialstudie, die Basis für die Formulierung eines eigenen Energieeinsparziels für Sachsen-Anhalt sein soll, das auf europäische und bundespolitische Zielvorgaben abgestimmt ist.

Im Energieeffizienzbereich verfolgt die LENA konform mit den europäischen Zielsetzungen in jedem ihrer Fachbereiche öffentlichkeitswirksame Ankerprojekte, u. a. die Unterstützung bei der Einführung von Energiemanagementsystemen.

Ressortübergreifend werden in der anstehenden Förderperiode (2014 – 2020) Gelder aus den Europäischen Strukturfonds für die Klima- und Energiepolitik genutzt. So wird Sachsen-Anhalt 25 Prozent seiner EFRE-Mittel im thematischen Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ einsetzen. In Vorbereitung sind daher die Fortführung des Programms „STARK III“ und diverser verkehrspolitischer Maßnahmen. Hinzu kommt eine Förderrichtlinie für innovative Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der Erneuerba-

ren Energien von Unternehmen, universitären, wie auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Kommunen. In weiteren thematischen Zielen werden ebenfalls EU-Gelder für energie- und klimapolitische Belange vorgesehen, so im Innovationsbereich durch die Fortführung von Sachsen-Anhalt KLIMA und im Städtebau durch die nachhaltige Stadtsanierung.

➤ ***Demografischen Wandel im Sozialraum Europa gestalten***

Die demografische Veränderung stellt auch weiterhin eine der größten Herausforderungen in Sachsen-Anhalt dar. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft sowie der Bevölkerungsrückgang sind Herausforderungen, die in Sachsen-Anhalt eine Intensität erreichen wie in kaum einer anderen Region Europas. Daher gilt es, die Bemühungen der EU u. a. im Bereich der Strategie Europa 2020 und der sozialen Innovation zu unterstützen. Es wird angestrebt, thematisch relevante EU-Programmaufrufe zu nutzen, um so sowohl den landesweiten als auch den europäischen Erfahrungsaustausch zu intensivieren.

In den Operationellen Programmen der EU-Förderperiode 2014 – 2020 werden daher Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels berücksichtigt. Im ESF soll u. a. die Stärkung von Kommunen und Netzwerken zur Sicherung der Daseinsvorsorge gefördert werden. Das Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Qualifizierung der Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) gelegt. Diese stellen eine konzeptionelle Basis für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Gemeindegebiet dar und tragen damit wesentlich zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf regionaler Ebene bei. Mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln sollen einzelne Umsetzungsmaßnahmen bzw. Coaches unterstützt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten wird die Entwicklung des Kompetenzzentrums Soziale Innovation sowie der Aufbau von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern sein.

➤ ***Vorteile der europäischen Integration für Sachsen-Anhalt bekannt machen***

Einen Schwerpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit wird auch 2015 wieder die Europawoche vom 2. bis 10. Mai 2015 bilden. Darin eingebettet werden bewährte und nachgefragte Veranstaltungsformate wie das Jugendevent „Europa geht weiter“, der Wettbewerb um den Europapreis für Bürgermedien sowie der EU-Schulprojekttag wieder durchgeführt werden.

Durch die EU-Beratungsstellen werden verstärkt Informationen zu den neuen EU-Förderprogrammen und den ersten Ausschreibungsterminen in der neuen Förderperiode angeboten.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird die Förderung von Projekten zur Förderung des Europagedankens fortgesetzt. Dabei werden vorrangig Projekte unterstützt, die ihrerseits Drittmittel beispielsweise aus Programmen der EU einwerben und somit den Einsatz der Landesmittel verstärken.

Während des ganzen Jahres werden Informationsangebote zu aktuellen europäischen Themen auf den Seiten des Europaportals www.europa.sachsen-anhalt.de und mit dem Newsletter der Landesvertretung Brüssel „EU-Wochenspiegel“ bereitgehalten.

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union empfängt jährlich mehrere Hundert Besucher aus Sachsen-Anhalt. Auch 2015 unterstützt die Landesvertretung Gruppen – z. B. Schüler, Studierende oder bestimmte Berufsgruppen – organisatorisch bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Besuchs in Brüssel. Vor Ort können die Besucherinnen und Besucher die europäischen Institutionen besser kennenlernen und sich damit auch ein eigenes Bild davon machen, welche Vorteile die europäische Integration für Sachsen-Anhalt bringen kann.

Teil C

Maßnahmen zur Umsetzung der ressortspezifischen Kernziele der Internationalisierungs- und Europastrategie sowie weitere Schwerpunkte europäischer Aktivitäten

Wirtschaftspolitik

Kernziele:

- *Stärkung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen des Landes*
- *Werbung um ausländische Investitionen intensivieren*
- *Vertretung industriepolitischer Zielstellungen des Landes auf europäischer Ebene*
- *Förderung von Clusterpotenzialen und europäischen Kooperationsprozessen in wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen*
- *Ausgestaltung der Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt mit europäischer Dimension*
- *Verstärkte Teilnahme am europaweiten Wissens- und Technologietransfer*
- *Tourismusziel Sachsen-Anhalt für ausländische Besucher attraktiver gestalten*

Außenwirtschaft

Das neue Außenwirtschaftskonzept des Landes wurde am 22. Juli 2014 vom Kabinett verabschiedet und dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt. Die Kerninhalte dieses Konzepts sind:

- die Weiterentwicklung bewährter Förderinstrumente des Landes sowie die stärkere Nutzung von Bundes- und EU-Förderangeboten: Der Beginn der neuen Strukturfondsperiode 2014 – 2020 bietet die besondere Chance, die Förderinstrumente des Landes neu zu justieren und stärker an den konkreten Bedarfen der kleinen und mittelständischen Unternehmen auszurichten (z. B. Überarbeitung der Messförderung, Nutzung der Förderung des Innovationsassistenten auch für den Bereich der Außenwirtschaft, Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsberatung);

- die stärkere Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Erschließung von schwierigen oder weit entfernten Märkten (z. B. durch Delegations- und Unternehmerreisen, Repräsentanzen im Ausland);
- die Entwicklung einer zielgerichteten Informationskampagne, die noch stärker an den Erwartungen und Bedürfnissen von KMU anknüpft (z. B. gemeinsamer Außenwirtschaftstag des Landes, dezentrale Veranstaltungen in bereits erfolgreich exportierenden Unternehmen, Informations- und Beratungsangebote des Bundes oder der Kammern, Außenwirtschaftsportal iXPOS);
- die Nutzung des Potenzials ausländischer Studierender an hiesigen Hochschulen und Universitäten (Alumni-Netzwerke), von bestehenden Hochschulkooperationen, branchenbezogenen Clustern und Netzwerken etc..

Parallel zur Erarbeitung des Außenwirtschaftskonzeptes wurden strukturelle Veränderungen im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft selbst eingeleitet und die Referate Außenwirtschaft, Messen sowie Interregionale und Entwicklungszusammenarbeit zusammengeführt, um bestehende Synergien besser zu erschließen. Das Ministerium wird auch zukünftig federführend die strategische Ausgestaltung und Koordinierung der Außenwirtschaftsaktivitäten im Land begleiten.

Der Außenwirtschaftsbeirat bildet das zentrale Abstimmungs- und Koordinierungsgremium aller wichtigen Außenwirtschaftsakteure und beschließt die jährlichen Maßnahmen. Der Beirat wird seit 2014 auch durch die Mitgliedschaft von zwei Vertretern aus dem Hochschulbereich gestärkt.

Projektbezogen wird die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes (IMG) als Dienstleister mit der organisatorischen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Außenwirtschaftskonzept durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft beauftragt.

Das Außenwirtschaftskonzept bildet die Grundlage für die Erarbeitung konkreter, jährlicher Maßnahmepläne.

Im November 2014 wurde der Außenwirtschaftstag Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dieser soll künftig als jährlich stattfindende Veranstaltung verstetigt werden. Außerdem sollen ab dem Jahr 2015 in exporterfahrenen Unternehmen dezentrale Veranstaltungen durchgeführt werden. Ziel ist es, Unternehmen, die bislang wenig oder nicht außenwirtschaftlich tätig sind, für ausländische Märkte zu sensibilisieren. Zur Erleichterung des Markteintritts wird außerdem die Begleitung von Delegations- bzw. Unternehmensreisen in bestimmte Zielmärkte angeboten. Die Planung der genannten Maßnahmen erfolgt gemeinsam mit Kammern und Verbänden im Außenwirtschaftsbeirat unter Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Exporte sachsen-anhaltischer Unternehmen sind seit 2000 (3,7 Mrd. Euro) deutlich gestiegen. Im Jahr 2013 erreichten die Exporte Sachsen-Anhalts ein Gesamtvolumen von rd. 15,2 Mrd. Euro und damit rund 300 Mio. Euro mehr als 2012. Die Importe 2013 beliefen sich auf rund 16,3 Mrd. Euro, was einer Steigerung um ca. 600 Mio. Euro gegenüber 2012 entspricht.

Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic Trade Agreement – CETA) wurden 2014 abgeschlossen. Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) dauern noch an. Von beiden Abkommen wird eine Ausweitung des direkten Handels sachsen-anhaltischer Unternehmen mit Kanada bzw. den USA erwartet. Angesichts der großen Bedeutung der Vorleistungsgüterproduzenten und Zulieferer in der Gesamtwirtschaft des Landes können sich auch die Ausfuhren von Rohstoffen, Halbprodukten und Vorleistungen aus Sachsen-Anhalt in andere Länder erhöhen, die ihrerseits mehr Endprodukte nach Kanada oder in die USA exportieren. Davon können nicht nur große und global agierende Unternehmen profitieren, sondern auch kleine und mittlere Betriebe sowie Unternehmen, die direkt oder als Zulieferer größerer Unternehmen am Außenhandel teilnehmen.

Außerdem kann die Harmonisierung von Rechts- und Produktnormen der EU und den USA Ausgangspunkt für weltweite Rechts- und Produktnormen werden, die den Handel mit interessierten Ländern auch außerhalb von TTIP forcieren können. Hieraus können Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung auch in Sachsen-Anhalt resultieren.

Für den Bildungs- und Kulturbereich gilt das Ziel, die bei CETA erzielten Ergebnisse – keine über den Status quo des GATS-Abkommens hinausgehende Liberalisierungsverpflichtungen einzugehen – auch bei TTIP zu erreichen. Zu den TTIP-Verhandlungen hat die Kultusministerkonferenz bereits im Mai 2013 Stellung genommen und ohne Einschränkung eine generelle Bereichsausnahme zugunsten des Kultur- und audiovisuellen Sektors befürwortet.

Industriepolitik

Mit dem seit 2004 unter der Federführung des Landes bestehenden Europäischen Chemieregionen Netzwerk (ECRN) hat Sachsen-Anhalt Zugang zur aktiven Mitwirkung an europäischen Entscheidungsprozessen. Darüber hinaus bildet das ECRN als Verbund von aktuell 20 europäischen Chemieregionen aus 8 Mitgliedstaaten eine ideale Plattform für die gemeinsame Beteiligung an den Förderprogrammen der EU. Schwerpunkt ist dabei neben den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit auch das

Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020. Mit der Einrichtung eines Projektrates als ein Untergremium hat ECRN im April 2014 ein Kooperationsinstrument bereitgestellt, mit dem internationale Wirtschaftsjahrprojekte, insbesondere jedoch europäische Projekte entwickelt werden und sich auch Akteure außerhalb der politisch-administrativen Sphäre einbringen können.

Im Jahr 2015 wird ECRN die Kooperationen mit einzelnen Kommissionsdienststellen auch nach ihrer Neuausrichtung kontinuierlich ausbauen. Das ECRN ist anerkannter regionaler Interessenvertreter und Partner für die EU-Kommission sowie weitere wesentliche Akteure europäischer Industriepolitik geworden, was sich in gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten widerspiegelt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit einem maßgeblichen Akteur der europäischen Chemieindustrie, dem European Chemical Industry Council (Cefic) soll weiter gestärkt werden.

ECRN wird weiterhin aktiv versuchen, im Interesse der Mitgliedsregionen Einfluss auf die Arbeit der Institutionen der EU zu nehmen.

Beihilferecht

Die Europäische Kommission hat im Jahre 2014 die Modernisierung des europäischen Beihilferechts weitgehend abgeschlossen. Da die neuen bzw. überarbeiteten Vorschriften im Wesentlichen bis Ende 2020 gültig sind, ist für das Jahr 2015 keine weitere maßgebliche Rechtsetzung im Bereich des Beihilferechts vorgesehen. Vielmehr geht es in diesem Jahr und in den Folgejahren darum, das überwiegend modifizierte beihilferechtliche Instrumentarium beim Erlass von Förderrichtlinien oder bei Einzelfällen korrekt anzuwenden und dabei insbesondere Auslegungsfragen mit der Europäischen Kommission zu klären, um eine rechtssichere Förderpraxis zu gewährleisten.

Innovation

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bleibt die Innovationspolitik auch im Jahr 2015 eine herausragende Komponente der Unternehmensentwicklung. Zur Stärkung des Mittelstandes sollen verstärkt die neuen unternehmensbezogenen Förderprogramme der EU genutzt werden. Vorrangig handelt es sich um das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) und um das KMU-Instrument im Rahmen von Horizont 2020. Eine Schlüsselrolle bei der Information über europäische Programme, bei der Identifizierung von geeigneten Unternehmen und bei der

Erstberatung wird das von der Europäischen Kommission und vom Land geförderte Enterprise Europe Network (EEN) einnehmen.

Mit der 2014 beschlossenen Regionalen Innovationsstrategie (RIS) leistet Sachsen-Anhalt einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie der Intelligenten Spezialisierung. Mit dem Ziel, die fünf innovativen Schwerpunktfelder der Strategie in ihrer Entwicklung zu stärken und ein attraktives Umfeld für das Wachstum zu schaffen, haben sich Leitmarkt-arbeitskreise mit Industrie- und Forschungsvertretern konstituiert. Die Arbeit der Leitmarkt-arbeitskreise wird durch die 2014 eingerichtete Geschäftsstelle Regionale Innovationsstrategie im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft koordiniert. Der Cluster- und Innovationsbeirat aus Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft wird Empfehlungen zur Weiterentwicklung der strategischen Ziele der RIS und der damit verbundenen Leitmärkte, zum Wissens- und Technologietransfer sowie zu Maßnahmen zur Fachkräftesicherung aussprechen. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Regionalen Innovationsstrategie wird ihre Arbeit fortsetzen, indem sie die Arbeiten der Leitmarkt-arbeitskreise und die Empfehlungen des Cluster- und Innovationsbeirates aufnimmt und ressortübergreifend abgleicht. Hauptaufgaben für 2015 sind folgende:

- Verstetigung des durch das MW initiierten Prozesses des ständigen Austauschs zwischen Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft, indem die Akteure der Leitmarkt-arbeitskreise sich eine eigenständige Organisations- und Arbeitsstruktur geben,
- Implementierung eines Monitoring- und Evaluierungssystems sowie
- Erstellung eines Zwischenberichts an den Landtag zur Umsetzung.

Wissens- und Technologietransfer

Die europaweite Vernetzung der Unternehmen ist die wichtigste Basis für die Stärkung der überregionalen Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Hierzu sollen die in der angelaufenen Förderperiode zur Verfügung stehenden neuen europäischen Förderprogramme verstärkt genutzt werden, u. a. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020.

Um mehr Unternehmen für eine Beteiligung zu aktivieren, benötigen diese verstärkt die Unterstützung bei der Informationsgewinnung und bei einer möglichen Antragstellung. Über die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in den Leitmarkt-arbeitskreisen sollen geeignete Projekte identifiziert und eingegrenzt sowie die notwendigen Kontakte zu potenziellen Projektpartnern vermittelt werden. Im Rahmen der Richtlinien-

förderung können diese Projekte dann finanziell unterstützt werden. Das Land Sachsen-Anhalt fördert den europäischen Technologietransfer zudem über die Teilnahme an INTERREG-Programmen.

Tourismus

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit reicher Geschichte und Kultur von europäischer und teilweise sogar weltweiter Bedeutung. Gleichzeitig stagniert der Anteil ausländischer Gäste an den Gesamtbesucherzahlen seit Jahren bei etwa 7 %. Nach einem überdurchschnittlichen Zuwachs der Gästeübernachtungen aus dem Ausland im Jahr 2012, brachen die Ankünfte und Übernachtungen im Jahr 2013 wieder ein.¹⁸ Der Anteil der Auslandsgäste liegt weiterhin weit unter dem Anteil westdeutscher Flächenländer.¹⁹

Internationale Reisen konzentrieren sich sehr deutlich auf konkrete Themen und Destinationen. Dabei kommt dem herausragenden kulturellen Angebot in Sachsen-Anhalt eine große Bedeutung zu, so dass der Bereich des Auslandsmarketings im Tourismus mittelfristig ausgebaut werden muss, um neue Wachstumschancen zu nutzen. Die Landesregierung hat sich die bessere Positionierung der Reiseregionen Sachsen-Anhalts in den Auslandsmärkten zum Ziel gesetzt. Im Rahmen des neuen Masterplan Tourismus werden Themen und Destinationen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Vermarktung des Tourismus im Ausland neu gewichtet. Im Vordergrund stehen künftig die Themen „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, „Bauhaus 2019“, „UNESCO-Welterbe“, „Städte“, „Harz“ und der „Elberadweg“.

Die gezielte Ansprache von Gästen aus dem Ausland wird für Sachsen-Anhalt immer bedeutender. Gerade im Hinblick auf die beiden großen Jubiläen, dem Reformationsjubiläum in 2017 und dem Bauhaus-Jubiläum in 2019, bieten sich zwei hervorragende Reiseanlässe, um internationale Gäste anzusprechen. Dafür sollen schon jetzt die Weichen gestellt werden: Informationen müssen im Print- und Onlinebereich mehrsprachig verfügbar sein und eine konzentrierte Ansprache von Multiplikatoren im Presse- und B2B-Bereich ist unerlässlich. Die Umsetzung dieser Projekte hat die IMG in 2014 begonnen und führt sie auch in 2015 weiter.

¹⁸ Sachsen-Anhalt konnte 2012 Zuwächse aus dem Ausland in Höhe von 9,3 % bei den Ankünften und 16,6 % bei den Übernachtungen erzielen. Im Bundesdurchschnitt stiegen die Ankünfte aus dem Ausland um 7,3 % und die Übernachtungen um 8,1 %. Im Jahr 2013 nahmen die Ankünfte aus dem Ausland in Sachsen-Anhalt um 0,8 % zu. Hingegen sanken die Übernachtungen aus dem Ausland um 5,1%. Im Bundesdurchschnitt stiegen die Ankünfte aus dem Ausland um 3,7 % und die Übernachtungen um 4,5 %.

¹⁹ Der Anteil der ausländischen Gäste liegt in Sachsen-Anhalt bei 7 % (Bundesdurchschnitt 17,5 %, Baden-Württemberg 20,7 %, Rheinland-Pfalz 24,9 %, Sachsen 10,2 %).

Die IMG konzentriert sich dabei auf ausgewählte Märkte, um mit den verfügbaren Mitteln die größtmöglichen Effekte und beginnende Marktdurchdringung zu erreichen. Als Quellmärkte wurden nach eingehender Marktanalyse die Niederlande, Großbritannien, Österreich, die Schweiz, die USA und Schweden definiert. Die Zielregionen werden jeweils mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten bearbeitet. Bei allen Ländern setzen die IMG und ihre Partner auf die Ansprache von Multiplikatoren. Der kontinuierlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt hier neben der Ansprache von Privat- und Gruppenreiseveranstaltern die größte Rolle zu. Dabei ist die Deutsche Zentrale für Tourismus ein starker Kooperations- und Vertriebspartner.

Hierbei muss das Ziel verfolgt werden, Auslandsmärkte selektiv und nachhaltig zu bearbeiten, da die Marktbearbeitung vergleichsweise kostenintensiv ist. Für 2015 sind folgende Vorhaben geplant:

Markt	Thema
USA	„LutherCountry“
Schweden	„LutherCountry“
GB	“Cultural Heart of Germany”, UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Luther und Reformationsjubiläum
Niederlande	Harz, UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Luther und Reformationsjubiläum, Oranieroute, Städte und Kultur
Österreich/Schweiz	Städte und Kultur, UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt mit Fokus auf Luther und Reformationsjubiläum

Die genannten Themen werden in den definierten Quellmärkten durch Reiseanlässe wie Ausstellungen (2015: Landesausstellung „Lucas Cranach der Jüngere“ im Kontext des Reformationsjubiläums 2017), Veranstaltungen aber auch Kulinarik ergänzt. Außerdem soll das Thema Bauhaus und die Moderne schon im Jahr 2015 als Profilierungsthema in der Vermarktungsstrategie zum Tragen kommen.

Maßnahmen der IMG sollen mit der Öffentlichkeitsarbeit der Kultureinrichtungen koordiniert werden. Es kommen hier auch Mittel zum Einsatz, die vom Kultusministerium als Sondermittel für die Reformationsdekade bereitgestellt werden.

Die Etablierung im Ausland erfolgt darüber hinaus auch in Kooperation mit anderen Bundesländern und somit Ländergrenzen überschreitend mit klarem Fokus auf Kultur- und Städtereisen. Als Beispiel ist die Länderkooperation mit Thüringen „LutherCountry“ zu nennen.

Wissenschaft und Forschung

Kernziele:

- *Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsregion Sachsen-Anhalt steigern*
- *Europäischen Forschungsraum mitgestalten*
- *Internationalisierungs- und Europäisierungsstrategien, Beratungs- und Projektmanagementangebote weiter entwickeln*
- *Zahl der ausländischen Studierenden erhöhen*
- *Wissenstransfer beschleunigen*

Die Zielstellung, international anerkannte und konkurrenzfähige Hochschulstrukturen zu schaffen, die den internationalen Standards in Forschung und Lehre entsprechen bzw. sie in Teilbereichen sogar übertreffen, wird durch verschiedenste Maßnahmen und auf unterschiedlichen Ebenen auch 2015 weiter verfolgt.

Wichtigstes Element ist die Hochschulstrukturplanung, die die Anforderungen einer modernen und international konkurrenz- und leistungsfähigen Hochschullandschaft mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen in Einklang zu bringen sucht. Nach Vorlage der Hochschulentwicklungspläne durch die Hochschulen im Oktober 2014, werden die darauf basierenden Zielvereinbarungen voraussichtlich bis Ende Januar 2015 abgeschlossen sein.

Es wird erwartet, dass eine zunehmende Profilierung der Hochschulen auch zu einer erhöhten internationalen Wahrnehmung und zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der Hochschulen führen wird. Flankiert, untersetzt und umgesetzt wird diese Entwicklung durch die Internationalisierungsstrategien, die alle sachsen-anhaltischen Hochschulen für sich entwickelt haben und weiterentwickeln.

Ein Themenbereich der Zielvereinbarungen wird deshalb der Internationalisierungsaspekt sein, der durch ein entsprechendes Berichtswesen, u. a. in den jährlichen Rektoratsberichten, quantitativ und qualitativ nachzuverfolgen ist.

Maßnahmen, die die Hochschulen ergreifen, um ihre internationale Vernetzung in Forschung und Lehre zu erhöhen, sind beispielsweise die Etablierung einer Willkommenskultur an den jeweiligen Hochschulen, die Einführung eines Buddy-Programms, das ausländischen Studenten die Eingliederung erleichtern soll, sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen im Rahmen von Studentenaustauschprogrammen sowie beim Aufbau integrierter internationaler Studiengänge, idealerweise mit einem Doppelabschluss. Die bereits oben angesprochene Profilierung der Hochschulen soll durch den Aufbau von strategischen Partnerschaften weiter vorangetrieben werden.

In Anerkennung der Tatsache, dass nur eine international gut vernetzte Hochschullandschaft einen wesentlichen Beitrag zu qualitativ hochwertiger Forschung und Lehre leisten kann und damit auch einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor in der Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts darstellt, werden im Rahmen der Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020 zusätzliche Mittel für die Internationalisierung der Hochschulen bereitgestellt.

Daneben sind die Hochschulen natürlich auch zukünftig angehalten, die bestehenden öffentlichen Fördermöglichkeiten (und insbesondere das neue Förderprogramm ERASMUS+) so weit wie möglich zu nutzen. In diesem Sinne dient das o. g. Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft als Ergänzung und Erweiterung bereits existierender Maßnahmen und zur Verstärkung der Internationalisierung.

Seit 2014 bildet die Teilnahme am aktuellen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft. Um gemeinsam mit allen Akteuren im Land Wege und Maßnahmen zu eruieren, die Anzahl erfolgreicher EU-Projektanträge zu steigern, wird der Roadmap-Prozess fortgesetzt. Dazu wird die landesweite Arbeitsgruppe Horizont 2020 zu unterschiedlichen Themen tagen. Am Themenbereich Synergien zwischen Horizont 2020 und Strukturfondsmitteln wird verstärkt zu arbeiten sein, ebenso an Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sowie im Veranstaltungssektor und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Besonderes Augenmerk liegt hierbei darauf, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu forcieren, diese in europäische

Projekte zu transportieren und möglichst viele Akteure aus beiden Bereichen in die Debatten der Arbeitsgruppe einzubeziehen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Arbeitskreises der EU-Forschungsmultiplikatoren der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Sachsen-Anhalts werden im Jahr 2015 Veranstaltungen - darunter wieder ein Workshop in der Landesvertretung in Brüssel – sowie weitere Aktivitäten stehen, die Erfahrungsaustausch, Fortbildung und themenbezogener Vernetzung dienen. Zudem wird das Ministerium die einschlägigen Veranstaltungen der Beratungseinrichtungen des Landes unterstützen.

Besonderes Augenmerk wird auf der intensiveren Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Netzwerks für Forschung und Innovation (ERRIN – European Research and Innovation Network) liegen. Genutzt werden insbesondere themenbezogene Veranstaltungen für potenzielle EU-Antragsteller in Brüssel sowie Instrumente zur Projektpartnerfindung und zur Einflussnahme auf die Europäische Forschungs- und Innovationspolitik.

Das Ministerium plant, die internationale Leuchtkraft exzellenter Forschungstätigkeit aus Sachsen-Anhalt durch die jährliche Präsentation eines herausragenden Forschungsschwerpunktes des Landes an der Landesvertretung in Brüssel zu verstärken. Diese Veranstaltungen dienen auch der Vernetzung mit potenziellen Projektpartnern und einschlägiger Lobbyarbeit für den Forschungsstandort Sachsen-Anhalt.

Auch die Beteiligung an der weiteren Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (European Research Area, ERA) wird Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 weiterführen.

Klima- und Energiepolitik

Kernziele:

- *Fortschreibung des Landesenergiekonzepts für den Zeitraum bis 2020 im Kontext der europäischen Klima- und Energieziele*
- *Fortsetzung des beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien*
- *Erhalt der Braunkohle als Brückentechnologie*

Im Jahr 2015 steht die Umsetzung und Fortführung zahlreicher Maßnahmen aus dem Landesenergiekonzept 2030 an, die auch von Relevanz für die Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele sind. Sachsen-Anhalt wird sich weiterhin entsprechend der im Landesenergiekonzept formulierten Leitlinien in die anstehenden und laufenden Debat-

ten einbringen. So wird maßgeblich die Unterstützung eines europäischen Gesamtenersystems mit wettbewerblicher Ausrichtung, realistischen Strompreisen und einer auf Langfristigkeit ausgelegten Regulierung gefordert. Das wird sich insbesondere in der Diskussion um die mögliche Einführung von Kapazitätsmärkten niederschlagen.

Trotz der großen Fortschritte beim Einsatz Erneuerbarer Energien wird auch weiterhin die Braunkohle als verlässlicher und preiswerter Energieträger Bestandteil der Energieversorgung sein. Neben der mittelfristigen Fortsetzung der Braunkohlenutzung für die Strom- und Wärmeversorgung ist auch die wachsende Einbeziehung der stofflichen Potenziale des Rohstoffs von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist die Braunkohle als Brückentechnologie im Landesenergiekonzept 2030 verankert.

Für den Einsatz von Mitteln der europäischen Strukturfonds, die für energie- und klimapolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen, soll im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft in 2015 eine neue Richtlinie zur Unterstützung von Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen geschaffen werden. Dafür sind derzeit über die Förderperiode hinweg ca. 28 Mio. Euro veranschlagt.

Für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen und Hochschulen) stehen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE 2014 – 2020 rd. 241 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln über die gesamte Laufzeit zur Verfügung. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum werden in der Förderperiode 2014 – 2020 ELER-Mittel in Höhe von 86 Mio. Euro für die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen eingesetzt. Mit den Sanierungen wird durch die Verringerung des Energieverbrauchs ein Beitrag zum Ziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen bzw. der Anpassung an den Klimawandel geleistet.

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Kernziele:

- *Nutzung von INTERREG für Vernetzung, Innovation und wissensbasierte Wirtschaft*
- *Bestimmung eigener wirtschaftspolitischer Schwerpunkte im europäischen Kontext*
- *Nutzung als Ausgangspunkt für weitere (außen-)wirtschaftliche Aktivitäten und zur Stärkung der EU-Kompetenz*
- *Verstärkung der transnationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Demografie, Verkehr, Umwelt und Regionalentwicklung*
- *Förderung gemeinsamer Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteure*

Im Laufe des Frühjahrs 2015 wird das WOMEN Projekt (INTERREG IV B) unter dem Lead-Partner Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr inhaltlich abgeschlossen. Der formale und finanzielle Abschluss wird darüber hinaus noch weitere Monate in Anspruch nehmen. Eine Ergebnisbroschüre befindet sich in Arbeit und wird nach Projektende veröffentlicht.

In der Förderperiode 2014 – 2020 wird die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Das Land Sachsen-Anhalt ist als europäische Region in den Programmen INTERREG Central Europe sowie INTERREG Europe förderfähig. Mit den ersten Projektaufrufen zur Antragstellung (Calls) ist nicht vor Ende des ersten Quartals 2015 zu rechnen. Da es sich um Wettbewerbsverfahren mit spezifischen thematischen Ausrichtungen handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern Partner aus Sachsen-Anhalt zu den Begünstigten gehören.

Es besteht bei potenziellen Projektträgern ein großes Interesse, transnationale sowie interregionale Projekte im Rahmen dieser Programme zu initiieren, zu entwickeln und durchzuführen. Es werden daher regelmäßig Beratungsveranstaltungen durchgeführt, deren Adressaten sowohl potenzielle Antragsteller (Lead Partner) als auch Projektpartner sind, die sich in europäische Kooperationen im Rahmen von INTERREG einbringen möchten.

Finanzpolitik

Kernziele:

- *dauerhafte Haushaltskonsolidierung als Beitrag zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt*
- *gezielte Bereitstellung von Investitionsmitteln für zukunftswirksame Bereiche mit Hilfe der EU-Fördermittel*
- *aktive Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die künftige Förderpolitik der EU*
- *Verbreiterung der Investorenbasis am europäischen Kapitalmarkt*

Die neuen europäischen Regelungen zur Stärkung der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung sowie der am 2. März 2012 geschlossene Fiskalvertrag fordern von den europäischen Mitgliedstaaten eine vorausschauende und nachhaltige Haushaltspolitik und eine deutliche Begrenzung der nationalen Verschuldung, wie sie auch in Art. 109 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Das Land Sachsen-Anhalt weist bereits ab dem Jahr 2013 strukturell ausgeglichene Haushalte auf. Neben der Konsolidierung auf der Ausgabenseite hat dazu insbesondere die Tilgung beigetragen. Dem Land war es bereits 2012 – und damit ein Jahr früher als geplant – gelungen, in die Tilgung der Landesschulden einzusteigen. Auch für 2015 sieht der Haushaltsplan des Landes eine erneute Tilgung vor, und die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung weist einen deutlichen Anstieg der Tilgung bis 2018 aus.

Im Haushaltsplan 2015 sind für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 letztmalig EU-Strukturfondsmittel veranschlagt (einschl. nationaler Kofinanzierung rd. 273 Mio. Euro). Außerdem sind 2015 Mittel auch bereits für die neue Förderperiode 2014 – 2020 geplant (einschl. nationaler Kofinanzierung rd. 150 Mio. Euro). Diese werden 2015 beim EFRE überwiegend für Innovation, Forschung und Entwicklung sowie für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur, beim ESF überwiegend zur Verbesserung des Humankapitals sowie zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen (Inklusion) eingesetzt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) werden die Verwaltungsbehörden im Ministerium der Finanzen auch 2015 die recht- und ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten mit dem Ziel, eine möglichst hohe Inanspruchnahme der verfügbaren EU-Mittel zu erreichen. Daneben stehen die Vorbereitungen für den Abschluss der Förderperiode 2007 – 2013 an. Zudem planen die EU-Verwaltungsbehörden für den EFRE/

ESF und den ELER im Jahr 2015 eine fondsübergreifende Auftaktveranstaltung für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 durchzuführen.

Vom 25. – 27. März 2015 wird in der Landesvertretung Brüssel erneut das Forum mit der Europäischen Steuerberaterkammer (CFE) unter Schirmherrschaft des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt (vertreten durch Staatssekretär Felgner) stattfinden.

Für das Jahr 2015 plant die Kommission insbesondere Maßnahmen im Bereich der Finanzmarktregulierung, die vor allem auf eine wirksamere Aufsicht und eine bessere Kapitalausstattung der Finanzinstitute gerichtet sind. Ziel der Maßnahmen ist es, die Finanzstabilität zu sichern und einen verbesserten Anlegerschutz zu gewährleisten. Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Reform der Regulierung und Aufsicht im Finanzsektor mit den Bereichen Schattenbankwesen und Geldmarktfonds fort. Ein solides Finanzsystem und die Umsetzung aller G20-Verpflichtungen sind nach wie vor unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung und langfristige finanzielle Stabilität. Die Wahrnehmung der Interessen des Landes erfolgt über den Bundesrat. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der Regulierung auf die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft von Bedeutung. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Wechselwirkung zwischen den höheren Eigenkapitalanforderungen für Banken nach der Umsetzung der Basel-III-Regeln und den entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für Versicherungen aus Solvency II.

Innerhalb des internationalen Kapitalmarktauftritts des Landes als Emittent findet ein regelmäßiger Austausch mit nationalen und internationalen Investoren statt. Dieser gibt dem Land einen breiteren Einblick in die Marktgegebenheiten aus Sicht der Investoren und dient der Festigung und Verbreiterung der Investorenbasis des Landes. So sichert sich das Land einen zuverlässigen Kapitalzugang. Auch 2015 werden daher wieder regelmäßig Investorengespräche im In- und Ausland geführt. Ziel ist es, Sachsen-Anhalt auch weiterhin durch einen intensiven Investorenaustausch als Kreditnehmer in einem weitgehend international ausgerichteten Kapitalmarkt aktiv zu vermarkten.

Lebenslanges Lernen

Kernziele:

- *Schaffung eines internationalen und weltoffenen Klimas im Bildungsbereich*
- *Entwicklung von interkultureller Europa- und Fremdsprachenkompetenz*
- *Förderung internationaler Austauschmaßnahmen und Schulpartnerschaften*
- *Erhöhung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden sowie der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich*
- *Verstärkte Inanspruchnahme von EU-Bildungsprogrammen*
- *Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote*
- *Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*

Nach der ersten Antragsrunde des integrierten **Programms ERASMUS+ (2014 – 2020)** ist für die Schulen des Landes Sachsen-Anhalt – wie für den Schulbereich in Deutschland und in vielen Partnerstaaten insgesamt – ein starker Einbruch bei der Anzahl der geförderten Schulen im Rahmen der Leitaktion 2 (Strategische Partnerschaften) zu verzeichnen. Diese Situation ist hauptsächlich auf die unter ERASMUS+ erhöhten Mindestbudgets pro Projekt und das für die Schulpartnerschaften zur Verfügung stehende zu geringe Gesamtbudget zurückzuführen. Um in Zukunft wieder mehr Schulen in die Förderung einzubeziehen, muss in verschiedenen KMK-Gremien weiter beraten werden, wie der Schulbereich im neuen Programm wieder die bisherige und notwendige Sichtbarkeit erhalten kann. An der Informations- und Beratungstätigkeit für Schulen sind auch weiterhin die Nationale Agentur im PAD, das Kultusministerium, das Landesschulamt und drei COMENIUS-Moderatorinnen beteiligt, auch „GoEurope! - Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt“ ist einbezogen. Fortbildungsangebote zur Programmstruktur, zu Durchführungsmodalitäten und zur Evaluation werden weiterhin angeboten. Alle relevanten Informationen sind außerdem im Internet verfügbar. Es wird also am Ziel, die Beteiligungsquote der Schulen und Lehrkräfte zu erhöhen, weiterhin festgehalten. Dies betrifft auch die landesseitige Förderung langfristiger Schulpartnerschaften im Rahmen der Möglichkeiten.

Es gibt derzeit 140 Schulen in Sachsen-Anhalt mit partnerschaftlichen Beziehungen zu 305 Schulen in 53 Ländern²⁰. Als Schwerpunktländer mit einer höheren Anzahl an Partnerschaften sind Frankreich und Polen zu nennen. Zudem haben 94 Schulen ihr Interesse am Aufbau weiterer bilateraler Beziehungen signalisiert, davon 48 Schulen ohne bisherige internationale Erfahrung.

Für das Jahr 2015 sind (bisher) 211 konkrete Austauschmaßnahmen an 85 sachsen-anhaltischen Schulen avisiert, davon 141 Begegnungen am Ort des Partners sowie 70 am eigenen Schulort.

Auch die Absicherung von Schwerpunktsetzungen mit europäischer und internationaler Dimension ist weiterhin von Bedeutung. Hier können genannt werden:

- 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland,
- Maßnahmen im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit der polnischen Partnerregion Masowien: weitere Schulpartnerschaften, u. a. mit Projekten zur Erinnerungskultur (NS-Vernichtungslager Treblinka), Erfahrungsaustausch/Fortbildungen mit Bezug zur Inklusion und im Bereich der Nutzung neuer Medien,
- Armenien: Fortführung des Schüleraustauschs und Besuch einer Schulleiterdelegation an den armenischen Partnerschulen,
- 100 Jahre Vertreibung und Ermordung der Armenier im Osmanischen Reich,
- Europäische Dimension im schulischen und außerschulischen Bereich, unter besonderer Einbeziehung der Europaschulen, im Kontext der Krisenentwicklungen,
- Nutzung von Gedenk- und Erinnerungsanlässen: Deutsch-Französischer Tag, Deutsch-Polnischer Tag, EU-Projekttag an Schulen, Europawoche u.a.m..

Die Fortführung und der Abschluss des Bildungs- und Geschichtsprojekts zur „Pädagogik der Erinnerung“ mit der Region Centre sind besonders hervorzuheben. Die Ergebnisse sollen zum Abschluss den Schulen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die **Schulabbrecherquote** zu senken, bleibt ein besonderes Anliegen des Landes. Das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, kurz „Schulerfolg sichern“, läuft noch bis zum Schuljahresende 2014/2015. Die erfolgreich begonnene Schulsozialarbeit wird in der neuen EU-Förderperiode ab dem 1. August 2015 im Rahmen eines ESF-Projektes fortgesetzt.

²⁰ Anmerkung: Da partnerschaftliche Aktivitäten an Schulen stets prozesshaft sind, sind die Zahlen nicht als absolute Zahlen zu verstehen.

Die Arbeit an der Umsetzung des **Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)** wird weiter aktiv begleitet. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird das DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen)/EQR-Niveau in den Abschlusszeugnissen des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufsgrundbildungsjahres, der Berufsfachschulen und Fachschulen und mit dem Ende des Schuljahrs 2014/15 auf den Zeugnissen der Berufsschule ausgewiesen. Die Frage der Zuordnung der Qualifikationen der Allgemeinbildung sowie der beruflichen Weiterbildung zum DQR wird in den Gremien der KMK weiter beraten.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wird sich weiterhin im Rahmen der Kultusministerkonferenz an der Fortsetzung der Arbeiten zum Europäischen und zum Deutschen Qualifikationsrahmen beteiligen. Die damit verbundenen Prozesse tragen dazu bei, Mobilität zu erhöhen und effizient zu gestalten.

Das Pilotprojekt zum Einsatz französischer Freiwilliger an deutschen Schulen und deutscher Freiwilliger an französischen Schulen wird fortgeführt. Es hat sich in den ersten beiden Pilotjahren als sehr erfolgreich erwiesen. Die bisher beteiligten Schulen greifen sehr gern auf das Angebot zurück. In Sachsen-Anhalt werden vier Freiwillige die Arbeit an Schulen unterstützen. Eine Verstetigung des Programms in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk wird angestrebt.

Die europaweite Kampagne zur Beseitigung des funktionalen Analphabetismus wird weiterhin aktiv begleitet. Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 wird das Programm „Alphabetisierung/Grundbildung funktionaler Analphabeten im Rahmen des Lebenslangen Lernens“ fortgeführt. Der Landesverband der Volkshochschulen hat im Rahmen der Grundtvig-Förderung 2014 zwei Workshops durchgeführt. Diese werden gegenwärtig evaluiert. Die Ergebnisse sollen für eine Antragstellung im Programm ERASMUS+ nutzbar gemacht werden.

Im Bereich der **außerschulischen Jugendbildung** ist es von Bedeutung, Kindern und Jugendlichen, und insbesondere den Benachteiligten und Bildungsfernen, die Möglichkeit einzuräumen, durch Erfahrungen mit Gleichaltrigen in anderen Ländern und mit Gästen aus dem Ausland im eigenen Land die Persönlichkeit zu entwickeln und das Umfeld besser zu bewerten. In Sachsen-Anhalt gibt es unterschiedliche Träger und Vereine, die sich der internationalen Jugendarbeit widmen und für entsprechende Maßnahmen eine Förderung auch in 2015 erhalten können. So sind u. a. durch die Sportjugend Sachsen-Anhalt wieder die Durchführung des internationalen Jugendcamps sowie einer deutsch-israelischen Jugendbegegnung vorgesehen, sowie durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt eine multilaterale Jugendbegegnung geplant. Es wird weiter daran gearbeitet, die Internationale Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt, auch unter Anknüpfung

an das Modellprojekt „Lernerfahrung durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche“ zu stärken.

Darüber hinaus wird „Go Europe! – Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt“ gemeinsam u. a. mit der Region Centre für eine Strategische Partnerschaft bei JUGEND für Europa, Nationale Agentur Erasmus+, einen Antrag stellen. Innerhalb der europäischen Kooperation sollen verschiedene Aktivitäten organisiert werden, um den fachlichen Austausch über die Anerkennung und Qualität der nicht-formalen Bildung zu ermöglichen.

Im **Hochschulbereich** wird sich der Aspekt des lebenslangen Lernens in den abzuschließenden Zielvereinbarungen widerspiegeln. Die Hochschulen haben bereits in der Vergangenheit Duale Studiengänge aufgebaut und sind bestrebt, auch zukünftig die Gründung neuer Weiterbildungsstudiengänge bzw. sonstiger qualifizierender Studienmaßnahmen voran zu treiben. Dabei kommt der Kooperation mit der heimischen Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu, insbesondere dann, wenn die berufliche Qualifizierung betroffen ist.

Die Qualifikation berufstätiger Personen kann damit ebenso Bestandteil einer strategischen Partnerschaft der Hochschule sein, wie die internationale Kooperation in Forschung und Lehre. Beide Bereiche ergänzen sich wechselseitig bzw. können voneinander profitieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Fachhochschulen im Land.

Kultur

Kernziele:

- *Sachsen-Anhalt als Kulturland international bekannter machen*
- *Angebote für Besucher aus dem Ausland attraktiver gestalten*
- *EU-Programme im Kulturbereich verstärkt in Anspruch nehmen*

Zahlreiche vorgesehene kulturelle Vorhaben werden weiterhin internationalen Charakter aufweisen und zur Vernetzung von Sachsen-Anhalt mit Partnern aus aller Welt beitragen. Der Ausbau der bestehenden Regionalpartnerschaften wird auch im Jahr 2015 Priorität haben und kontinuierlich fortgesetzt werden (vgl. Ausführungen in Teil A).

Fester Bestandteil der Arbeit des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt e. V. ist die Durchführung des Projektes „Interlese“, zu dem Autoren aus den Partnerregionen

nach Sachsen-Anhalt eingeladen werden. Auch im Jahr 2015 werden Autoren aus dem Ausland erwartet.

Die Werkleitz Gesellschaft wird 2015 das von der Europäischen Union geförderte interdisziplinäre Kunstfestival „move ON“ mit Partnern u. a. aus Frankreich (Region Centre), den Niederlanden, Großbritannien, Kanada und Australien durchführen.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wird gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen ein europäisches Jahr des kulturellen Erbes vorbereiten und eine gezielte Kooperation mit nationalen und europäischen Partnern aufnehmen. Bereits 2015 soll hierzu im Rahmen der Tagung des Welterbekomitees in Bonn eine Informationsveranstaltung des DNK stattfinden. Sachsen-Anhalt wird hierzu Beiträge leisten.

Sachsen-Anhalt wird sich am Auswahlverfahren zum immateriellen Kulturerbe beteiligen. Im Rahmen der deutschlandweiten Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wird nach der Evaluierungssitzung zum ersten Auswahlverfahren das Umsetzungsverfahren zum zweiten Auswahlverfahren abgestimmt. Die zweite Runde des Auswahlverfahrens ist für 2015 vorgesehen.

Es sind außerdem Vorhaben mit Südkorea und den USA geplant, um das Bauhaus sowie das Reformationsjubiläum zur Geltung zu bringen.

Sachsen-Anhalt wird ab 2015 als Sitzland der Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ maßgeblich gerade auch auf internationaler Bühne in Erscheinung treten und damit unter anderem zur Erfüllung der Washingtoner Erklärung zur Auffindung und Rückgabe von NS-Raubkunst von 1998 beitragen.

Um die Chancen für Sachsen-Anhalt zu erhöhen, künftig verstärkt an EU-Förderprogrammen außerhalb der Zielgebietsförderung zu partizipieren, wird in Umsetzung einer Empfehlung des Kulturkonvents gemeinsam mit der Investitionsbank geprüft, ob potenzielle Projektträger ab 2015 mit einem Darlehens- und Avalförderprogramm unterstützt werden können. Im Hinblick auf die Nutzung des EU-Programms „Kreatives Europa“ wird das Kultusministerium gezielt potenzielle Antragsteller informieren und sensibilisieren. Das Thema der EU-Förderung wird auch Gegenstand des am 23. Februar 2015 stattfindenden Kulturforums sein.

Arbeit und Soziales

Kernziele:

- *Sozialpolitische Zielstellungen der Strategie Europa 2020 erreichen*
- *Europäischen Sozialfonds zur Förderung von Beschäftigung in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung einsetzen*
- *Europäische Förderprogramme zunehmend nutzen, um soziale Eingliederung zu unterstützen und Armut zu bekämpfen*
- *Jugendliche verstärkt an europäischer Politik beteiligen*
- *Weltoffenheit und interkulturelle Kompetenzen fördern*

Mit Blick auf die Strategie Europa 2020 setzt die Landesregierung in ihrem arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept wichtige Schwerpunkte zum Abbau der Arbeitslosigkeit, zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im Land. Ziel ist es, die am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen bei der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und ihre Beschäftigungspotenziale zu erschließen, der infolge des demografischen und strukturellen Wandels zunehmenden Gefahr eines Fachkräftemangels zu begegnen und gleichzeitig die Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt attraktiver zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land im Jahr 2015 auch Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Internationalisierung der Berufsausbildung und zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes.

Gerade unter dem Aspekt der fortschreitenden Globalisierung der Wirtschaftsmärkte bzw. des europäischen Gedankens für ein grenzüberschreitendes gemeinsames Handeln sind für Auszubildende als potenzielle Fachkräfte von morgen interkulturelle Kompetenzen von großer Bedeutung. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die beiden Projekte „MILENA“ des Qualifizierungsförderwerks Chemie GmbH und „AZUBI Europa“ der isw Gesellschaft für wissenschaftliche Beratung und Dienstleistung mbH. Beide Projekte haben das Ziel, den Erwerb internationaler beruflicher Handlungskompetenz von Auszubildenden in Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

Tragende Säule zur Unterstützung der Fachkräftesicherung insbesondere durch den Zugang von Fachkräften aus anderen Regionen des In- und Auslands ist das Fachkräfteportal des Landes PFIFF. Darüber hinaus wird die Fachkräftesicherung durch Zuwanderung aus

dem Ausland und zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt aktuell im Rahmen der beiden Modellprojekte „Relocation Service in der Wirtschaftsregion Magdeburg“ (Projektträger Stadt Magdeburg) und „Willkommen um zu bleiben“ der INT Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH gefördert.

Beide Projekte leisten damit nicht nur wichtige Beiträge zur Steigerung der internationalen Mobilität der europäischen Arbeitskräfte und zur Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt. Sie bieten auch für Unternehmen, Hochschulen und die lokale Arbeitsmarktverwaltung bzw. Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, die eigenen Erfahrungen mit dem Thema ausländische Fachkräfte zu vertiefen, sich mit Fragen der Internationalisierung auseinander zu setzen und Strategien zur Verbesserung der Willkommenskultur weiterzuentwickeln.

Während das Fachkräfteportal PFIFF auch über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt werden soll, werden die genannten Modellprojekte aufgrund der aktuell auslaufenden ESF-Förderperiode 2007 – 2013 Mitte des Jahres 2015 zunächst beendet. Die geplanten Förderaktivitäten im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 sehen vor, dass nach Fertigstellung der Programmplanungsdokumente und spätestens ab dem Jahr 2016 weitere Modellprojekte im genannten Themenbereich gefördert werden können.

Zum Abbau von Diskriminierungen in der Arbeitswelt und beim Arbeitsmarktzugang plant das Ministerium für Arbeit und Soziales in der neuen ESF-Förderperiode die Einrichtung einer landesweiten Antidiskriminierungsstelle. Diese soll einerseits Beratung für Menschen anbieten, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und deren Erwerbspotenziale bisher ungenutzt bleiben mussten. Angesichts einer sich internationalisierenden Fachkräfteschaft sollen andererseits Multiplikatoren und Unternehmen beim Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt im Sinne eines Diversity-Managements unterstützt werden.

Die Grundvoraussetzung für schnelle und gelungene Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Fachkräften sind zügige Anerkennungsverfahren. Die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern sollen Anerkennungsverfahren erleichtern und mehr Klarheit schaffen. Am 1. Juli 2014 ist das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Sachsen-Anhalt – BQFG LSA) in Kraft getreten. Mit der Richtlinie 2013/55/EU ist die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert worden. Um diese Änderungsrichtlinie bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzen, müssen das BQFG Sachsen-Anhalt und weitere Gesetze geändert bzw. an die neue Rechtslage angepasst werden. Zielstellung ist dabei, internationale qualifikationsbezogene Regelungen so umzusetzen, dass sie Inhabern ausländischer Qualifikationen gleiche Rechte einräumen und Möglichkeiten eröffnen wie Inhabern deutscher

Berufsqualifikationen und umgekehrt. Für sämtliche landesrechtliche Anerkennungsverfahren und für den neuen Europäischen Berufsausweis soll dabei die Möglichkeit der elektronischen Abwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner eingerichtet werden.

Die Anerkennungsgesetzgebung wird begleitet durch Beratungsdienste. In Sachsen-Anhalt sind das die Servicestellen des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“, die sowohl Anerkennungswillige beraten als auch Jobcenter und Arbeitsagenturen fit machen für die spezifischen Aufgaben im Hinblick auf ausländische Fachkräfte und Arbeitssuchende.

In der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 wird der Bund Qualifizierungsmaßnahmen für Zugewanderte im Kontext des Anerkennungsverfahrens fördern. Sachsen-Anhalt wird dieses Programm dort ergänzen, wo sich ein Bedarf abzeichnet, der nicht durch das Bundesprogramm gedeckt werden kann.

Das Land hat sich im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zu einer aktiven Stärkung der Weltoffenheit und zur Förderung interkultureller Kompetenzen bekannt und dazu umfangreiche ressortübergreifende Maßnahmen vereinbart. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördern Bund und Land gemeinsam auch 2015 ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignislagen sowie für Opfer rechter Gewalt anbietet und damit zur Stärkung der Weltoffenheit beitragen soll. In Kooperation mit dem Europäischen Integrationsfonds unterstützt das Land das „Netzwerk Interkulturelle Bildung - Interkulturelle Öffnung“, das Fortbildungsangebote für kommunale Beschäftigte organisiert, interkulturelle Öffnungsprozesse in Einrichtungen und Behörden unterstützt, einen Trainerpool für Maßnahmen der interkulturellen Bildung sichert und eine Vernetzung zwischen Fortbildungsakteuren und Trägern interkultureller Bildung herstellt. In einem landesweiten Fachbeirat stimmen Land, interkulturelle Bildungsträger und die für die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst zuständigen Institute ihre Maßnahmen ab.

Im Prozess der Entwicklung und Umsetzung der Handlungsfelder des Landes in den Bereichen Fachkräftesicherung, Implementierung der Willkommenskultur und Interkulturelle Öffnung sind Migrantenorganisationen unverzichtbare Partner. Das MS fördert daher den Dachverband Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen e. V. (LAMSA) mit dem Ziel des Aufbaus, der Aktivierung und der Stärkung von Selbstorganisationen.

Im Rahmen des Strukturierten Dialogs der EU-Jugendstrategie sind auch in 2015 wieder verschiedene Aktivitäten geplant, um Jugendliche aus Sachsen-Anhalt an der Gestaltung der Europäischen Jugendpolitik zu beteiligen. So wird das landesweite Dialogforum „Be-

fähigung der Jugend zur politischen Partizipation“ in Magdeburg stattfinden. Gemeinsam mit Jugendlichen, Fachkräften der Jugendarbeit, Wissenschaft, Politik und Schule sollen Beiträge für die europaweiten Konsultationen formuliert werden. In der Europawoche finden zusätzlich 10 Projektstage an Schulen und Jugendeinrichtungen in Sachsen-Anhalt statt, um junge Menschen in interaktiven Lernangeboten über ihre Grundrechte und Partizipationsmöglichkeiten in der EU zu informieren.

Um den Dialog zwischen Jugendlichen und Vertretern der Landespolitik zu fördern, wird das europäische Jugendevent „Europa geht weiter“ durchgeführt. Eine Gruppe von Teilnehmenden wird Ende 2015 nach Brüssel fahren, um die Themen des Events auf europäischer Ebene weiter zu diskutieren.

Demografie

Kernziele:

- *Auseinandersetzung mit dem Wanderungsverhalten und seinen Einflussfaktoren im europäischen Kontext*
- *Stärkere Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen in den Verordnungen zu den europäischen Strukturfonds*
- *Verstärkte Zusammenarbeit in transnationalen Projekten*

Für die demografische Entwicklung Sachsen-Anhalts nimmt das nationale und europäische Wanderungsgeschehen eine zentrale Rolle ein. Vor diesem Hintergrund soll bei zukünftigen Strategien und Maßnahmen die Auseinandersetzung mit dem Wanderungsverhalten und seinen Einflussfaktoren besondere Berücksichtigung finden, so zum Beispiel die Erkenntnisse aus den EU-Projekten SEMIGRA, YURA, WOMEN und RE-TURN. Aber auch bei der derzeitigen Entwicklung einer (europäischen) Jugendstrategie für Sachsen-Anhalt sind diese Aspekte zu beachten.

Vom 10. bis 17. April 2015 finden der 3. Demografie-Kongress der Landesregierung und erstmalig eine landesweite Demografie-Woche statt. Schwerpunktmäßig soll die Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt mit Maßnahmen, Initiativen, Veranstaltungen und Beratungsgesprächen zu den Zielen der Europäischen Strukturfondsförderung unterstützt werden. Das Aufzeigen erfolgreicher Projekte unter Einsatz der EU-Strukturfonds steht hierbei im Vordergrund.

Verkehr und Landesentwicklung

Kernziele:

- *Umsetzung der Maßnahmen in Sachsen-Anhalt zur Entwicklung der transeuropäischen Netze*
- *Unterstützung des europäischen Ziels „Greening the Transport“ durch Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bzw. auf die Binnenschifffahrtswege*

Entwicklung der transeuropäischen Netze (TEN)

Die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bestehen aus einem Gesamtnetz und einem Kernnetz. Voraussetzung für den Erhalt der Elbe als Teil der TEN-V ist, dass diese im Bundesverkehrsplan in die Klasse IV gemäß der neuen ECMT-Klassifizierung²¹ eingestuft wird. Die Einstufung der Elbe-Wasserstraße wird im Rahmen der Neuklassifizierung der Bundeswasserstraßen im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesressort für das Jahr 2015 erwartet. Insoweit werden die EU-Aktivitäten bis zu einer nationalen Entscheidung zurückgestellt. Darüber hinaus wird sich das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Verkehr (u. a. Ausbau der europäischen Pipeline-Netzwerke) einsetzen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes Straße die bundesweite Fortsetzung der Erweiterung von LKW-Stellplätzen vorgenommen. Eine Förderung der EU in entsprechenden Korridoren ist dabei vorgesehen. Hieran will sich das Land Sachsen-Anhalt mit Parkplatzerweiterungen auf den Autobahnen A 2 und A 14 beteiligen. Dafür sollen insgesamt ca. 2 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 investiert werden.

Greening the Transport

Die abschließende Kabinettsbefassung zur Bestätigung des Rahmenplans zur Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt) ist Mitte 2015 vorgesehen.

²¹ Europäische Konferenz der Verkehrsminister CEMT/ECMT: Resolution No. 92/2 on New Classification of Inland Waterways; CEMT/CM (92)6/FINAL)

Der IVS-Rahmenplan dient u. a. als strategisches Dokument für die neue EFRE-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 im Bereich der CO₂-Minderung im integrierten Verkehrssystem. Hier sind zwei Handlungsfelder zur Forschung, Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme geplant.

Für die neue EFRE-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 sind unter der Zielstellung Greening the Transport im Logistikbereich ebenfalls zwei Handlungsfelder geplant:

- die Entwicklung eines Container-Barge-Systems für die Elbe sowie
- die Entwicklung bzw. der Einsatz innovativer und energieeffizienter Umschlagssysteme sowie logistischer Schnittstellen insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau bzw. der Stärkung des kombinierten Verkehrs.

Diese Handlungsfelder zielen auf eine weitere Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene bzw. Wasserstraße und damit auf eine entsprechende Stärkung der Leistungs- bzw. Wettbewerbsfähigkeit dieser umweltfreundlichen Verkehrsträger, auf eine Verlagerung der Ressourceneffizienz sowie auf eine Reduzierung von Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich ab.

Stadtentwicklung

Die Fortsetzung des Stadtumbauprozesses steht im Jahr 2015 und darüber hinaus im Mittelpunkt der stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen der Landesregierung. Auf der Grundlage der demografischen Entwicklung sowie der von der Kommission vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkte für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind seitens der Städte die Anpassung und Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte im Jahr 2015 zum Abschluss zu bringen. Dabei stehen gemäß dem Operationellen Programm EFRE die Themen Umwelt und Klimaschutz durch energetische Maßnahmen, die den CO₂-Ausstoß mindern, die Revitalisierung innerstädtischer Brachen und Konversionsflächen im Interesse der Minderung des Flächenverbrauchs sowie die Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswerten städtischen Räumen im Mittelpunkt der inhaltlichen Überarbeitung bzw. Fortschreibung.

Zur Umsetzung der Maßnahmen mit Hilfe des EFRE ab dem Jahr 2016 bedarf es im Sinne der Gewährleistung der nationalen Finanzierungsanteile der haushaltsseitigen Sicherung der nationalen Programme der Städte- und Wohnungsbauförderung.

Landwirtschaft und Umwelt

Kernziele:

- *Zusammenarbeit mit anderen Regionen bei der Interessenvertretung gegenüber den europäischen Institutionen*
- *Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Reformdiskussion der GAP*
- *Erarbeitung von Lösungsansätzen für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums, auch in Zusammenarbeit mit anderen Regionen*
- *Stärkung von Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft im internationalen Wettbewerb*
- *Ausbau des interregionalen Austauschs im Bereich Umwelt- und Klimapolitik*

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) sieht für 2015 eine Reihe von Kooperationsvorhaben mit anderen europäischen Staaten und Regionen vor. So werden zur Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung mit der Wojewodschaft Ermland – Masurien (s. Teil A) Arbeitspläne für die Dauer von zwei Jahren erstellt, die die Modalitäten der Kooperation unter fachlichen Themenaspekten konkret festlegen und ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden. Zu den Bereichen der Zusammenarbeit gehören zum Beispiel die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungsindustrie, der Erfahrungsaustausch im Pflanzenbau und der Tierhaltung, Programme der Dorferneuerung und des ländlichen Raumes, ferner die Gebiete der Erneuerbaren Energien, der Wasser- und Abwasserwirtschaft und des Klima- und Naturschutzes.

Das MLU wird das Arbeitsprogramm 2014/2015 des Landes Sachsen-Anhalt mit der Partnerregion Masowien fachlich federführend bzw. fachlich begleitend unterstützen. Zielgebiete sind zum Beispiel die Erneuerbaren Energien, Umweltschutz, Umweltbildung, Naturschutzgebiete sowie Abfallwirtschaft.

Mit Estland sind in 2015 eine Zusammenarbeit im LEADER-Bereich und ein fachlicher Austausch über andere Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes vorgesehen. Der Waldbesitzerverband von Sachsen-Anhalt hat mit Unterstützung des MLU eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit mit dem estnischen Partnerverband abgeschlossen. Für 2015 wird ein Vorhaben zur Entwicklung von Waldbesitzervereinigungen unter

Ausnutzung der Fördermöglichkeiten der EU mit dem Ziel der Entwicklung eines komplexen gemeinsamen EU-Projektes angestrebt.

Mit Litauen und Lettland wird die Zusammenarbeit speziell auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung und in anderen Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft fortgesetzt. Gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft der Republik Litauen wird das MLU im Dezember 2015 – wie auch schon in den vergangenen Jahren – eine Adventsveranstaltung in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin durchführen.

Im Rahmen der Open Days im Oktober 2014 in Brüssel hat die rumänische Entwicklungsregion „Nord-Ost“ ein intensives Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem MLU geäußert (Erfahrungsaustausch öffentlicher Verwaltungen in der Landwirtschaft, Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt einerseits und der rumänischen Entwicklungsregion „Nord-Ost“ andererseits, Entwicklung von gemeinsamen Projekten unter dem besonderen Aspekt der EU-Förderung). Für 2015 soll ein gemeinsamer Arbeitsplan vorbereitet werden, der die Zusammenarbeit im Lichte der vorhandenen Möglichkeiten und unter Beachtung der personellen Ressourcen definiert.

Im Rahmen des Landeserntedankfestes 2015 in Magdeburg wird auch wieder das Europadorf mit Ausstellern aus den Kooperationsregionen des MLU präsent sein. Es wird erwogen, dass sich das Ministerium erstmalig am Erntedankfest in der Wojewodschaft Ermland-Masuren beteiligt.

Die Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit des MLU konzentriert sich im Jahr 2015 im Ergebnis des von der Staatskanzlei geförderten und vom MLU fachlich zu betreuenden Projektes „Biomasselogistik Interregional II – Wiki BIO:logic“ nach dessen Auslaufen im Juli 2014 auf die gemeinsame Weiterführung und die Verbreiterung des aufgebauten internationalen Expertennetzwerkes unter Nutzung der im Projekt hierzu entwickelten Wiki-Plattform mit dem Projektträger Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF Magdeburg. Das Ziel besteht in der Fortführung des regionalen und internationalen Erfahrungsaustausches und der Entwicklung von Kooperationsvorschlägen für die Bereiche Biomasse und Bioökonomie entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Hinsichtlich der europäischen Interessenvertretung liegt ein Schwerpunkt auf den laufenden Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit verschiedenen Handelspartnern. An die Bundesregierung wurden und werden in Abhängigkeit von der konkreten Verhandlungssituation Forderungen gestellt, die diese auf europäischer Ebene vertreten soll. Insbesondere ist Sorge dafür zu tragen, dass die hohen

Standards der vorsorgenden europäischen Verbraucher-, Umwelt-, Sozial- und Agrarpolitik im Rahmen bilateraler Freihandelsabkommen nicht ausgehebelt werden. Bei Anerkennung niedrigerer Standards in diesen Bereichen wäre das mit eindeutigen Wettbewerbsnachteilen auch für die Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt verbunden.

Im Rahmen der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Europa 2020 Strategie ist es verstärkt notwendig, den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zu dieser Strategie zu würdigen. Ein wichtiger Aspekt hierbei wäre eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung in diesem Politikbereich. Insbesondere die aktuell geführten Diskussionen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Greenings der Direktzahlungen zeigen, dass hier eine deutliche Korrektur vorgenommen werden muss. Sachsen-Anhalt begrüßt daher die Ankündigung des EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, der einen deutlichen Abbau bürokratischer Aufwendungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik fordert, und wird diesen Prozess unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern wird dafür in einem laufenden Prozess die Umsetzung der GAP-Reform evaluiert. Im Anschluss sollen Vorschläge für noch zu definierende Änderungen erarbeitet werden.

Das MLU wird auch 2015 seine Bemühungen fortsetzen, Mittel aus EU-Förderprogrammen einzuwerben und insbesondere seine Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung erfolgversprechender Projekte im Rahmen strukturfondsfreier EU-Förderprogramme wie insbesondere LIFE und Horizont 2020 unter Beachtung der begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten fortführen. So wird das MLU weiterhin potenzielle Antragsteller und weitere Interessierte auf die Fördermöglichkeiten von LIFE aufmerksam machen und über Aufrufe zur Einreichung von Anträgen informieren.

Darüber hinaus wird das MLU auch das isw (Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH) bei der weiteren Umsetzung des unter italienischer Federführung bis zum Jahr 2016 laufenden LIFE+-Projektes WEEENMODELS und einer in diesem Rahmen fachlich und finanziell unterstützten Best-Practice-Studie in führenden EU-Regionen zur Entwicklung und Umsetzung innovativer logistischer Gesamtlösungen für die verbesserte Sammlung von Elektroschrott begleiten. Dies schließt auch den Erfahrungsaustausch zur weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz und Entwicklung kreislaufwirtschaftlicher Strukturen zwischen den beteiligten Entsorgungsunternehmen, Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die gemeinsame Entwicklung von Projektvorschlägen für die neuen EU-Förderprogramme INTERREG EUROPE, CENTRAL EUROPE, Horizont 2020 und LIFE ein.

Seit Ende 2013 unterstützt das MLU die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Gemeinde Barleben sowie das Gründungs- und Technologietransferzentrum Handwerk (Magdeburg) bei der Mitwirkung in dem unter Federführung der Region Valencia stehenden Projekt „Pioneers into Practice“ (PiP). Das Ziel des „PiP Pilot Saxony-Anhalt“ genannten Projektes besteht in der Sicherung einer Mitwirkung weiterer einheimischer Akteure aus den genannten Zielgruppen und Bereichen über das zunächst auf das Jahr 2014 befristete pilothafte Engagement hinaus. Erreicht werden soll eine Fortführung des Vorhabens in den Folgejahren mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung aus dem PiP-Budget der EU.

Justiz und Gleichstellung

Kernziele:

- *Umsetzung der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsziel der Förderung aus den europäischen Fonds*
- *Europäische Ziviljustiz*
- *Ausbau der Kooperationen in der Justiz*

Für die Umsetzung des Kernziels der Geschlechtergleichstellung in der EU-Fondsförderung wird der Schwerpunkt im Jahr 2015 und auch in den Folgejahren auf der Umsetzung der Gleichstellungsziele aus den Programmen ESF und EFRE und dem EPLR liegen, d. h. die Berücksichtigung des Querschnittsziels bei der Durchführung und Umsetzung der Programme (Ausschreibungen, Wettbewerbe usw. sowie Maßnahmen, Umsetzungen). Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung (Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik) wird dazu weiterhin eng mit der EU-Verwaltungsbehörde zusammenarbeiten und ist in allen wichtigen Begleitgremien zur EU-Fondsförderung vertreten. Auch in 2015 sind verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen für diverse Zielgruppen vorgesehen.

In Umsetzung des Kernziels Europäische Ziviljustiz wird das Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit weiteren Kooperationspartnern 2015 erneut den Europäischen Tag der Justiz in Erinnerung rufen.

In Umsetzung des Kernziels Ausbau der Kooperation in der Justiz trägt das Ministerium für Justiz und Gleichstellung auch 2015 zur Finanzierung des European Judicial Training Network (EJTN), das die Auslandsaufenthalte für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Europa koordiniert, bei. Sie machen sich vor Ort mit einer frem-

den Rechtsordnung vertraut und verbessern ihre Sprachkenntnisse. Das Land wird auch 2015 die Teilnahme von Juristinnen und Juristen aus Sachsen-Anhalt am EJTN-Austauschprogramm fördern. Das gilt auch für die Teilnahme an weiteren internationalen Fortbildungsmaßnahmen.

In weiterer Umsetzung des Kernziels Ausbau der Kooperationen in der Justiz werden folgende Aktivitäten lanciert:

- Das Landesjustizprüfungsamt wird 2015 weiterhin die Auslandsausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sowie die Teilnahme am Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Frankreich im März und Oktober 2015 fördern.
- Das Oberlandesgericht Naumburg wird die bereits seit vielen Jahren bestehenden Kontakte zu den englischen Richterkolleginnen und -kollegen sowie Kolleginnen und Kollegen der englischen Anwaltschaft aus der Region Exeter weiter pflegen. Ende Oktober 2015 werden diese Kolleginnen und Kollegen zu einem Erfahrungsaustausch am Oberlandesgericht Naumburg erwartet.
- Die im Projekt JUROP (EU-weites Netzwerk der OLG-Präsidentinnen und OLG-Präsidenten) geknüpften Kontakte zum Oberlandesgericht Suceava/Rumänien werden anlässlich des Besuchs und des Vortrags von Frau Präsidentin des Oberlandesgerichts Suceava, Maria Andries, beim Europaseminartag mit den Schülerinnen und Schülern des Domgymnasiums in Naumburg zum Thema in englischer Sprache „Jugend und Gewalt – Bestandsaufnahme, Gegenstrategien und Ausblick“ weiter vertieft werden.
- Der rege fachliche Austausch zwischen den Oberlandesgerichten Luxemburg, Linz und Naumburg soll auch 2015 weiter gepflegt werden, u. a. durch eine Fachtagung zu dem Thema „Die richterliche Unabhängigkeit – Theorie und Realität, Selbstbesinnung und Außenwirkung“.

Inneres und Sport

- *Ausbau von internationalen Kooperationen der Kommunen, Unterstützung von Städtepartnerschaften*
- *Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebots für Kommunen zu Fragen der europäischen Gesetzgebung und des Einsatzes der Strukturfonds*
- *Wahrung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei Maßnahmen zur Umsetzung des Stockholmer Programms*
- *Einbringung von Landesinteressen im Zusammenhang mit Europol und der EU-Strategie der inneren Sicherheit*
- *Einsatz für Entbürokratisierung der EU-Förderprogramme in den Bereichen Asyl und Einwanderung*
- *Weitere Stärkung von Sachsen-Anhalt als Land des internationalen Spitzensports*

Nachfolgeprogramm zum Stockholmer Programm

Der Europäische Rat hat am 26. Juni 2014 „Strategische Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ festgelegt, die das im Jahr 2014 ausgelaufene Stockholmer Programm als mittelfristiges strategisches Programmpapier der Mitgliedstaaten im Bereich der europäischen Innen- und Justizpolitik ablösen. Zu den in dem Dokument formulierten Kernzielen gehört, in den kommenden Jahren auf der Grundlage der bisherigen Mehrjahresprogramme vorrangig die vorhandenen Rechtsinstrumente und politischen Maßnahmen einheitlich umzusetzen, wirksam anzuwenden und zu konsolidieren. Dieses Ziel ist auch aus Sicht des Landes von besonderer Bedeutung. So ist es zum Beispiel mit Blick auf den stark angestiegenen Zugang von Asylantragstellern erforderlich, dass die geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems überall gleichermaßen konsequent umgesetzt werden, damit die bestehenden erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Schutzsuchenden abgebaut werden und in der Praxis nach gleichen Standards verfahren wird. Sachsen-Anhalt wird sich vor diesem Hintergrund insbesondere dafür einsetzen, dass die Kommission entsprechend ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ noch stärker als bisher darauf achtet, dass der europäische Regelungsbestand in diesem Bereich von den Mitgliedstaaten nicht nur legislativ, sondern auch in der Vollzugspraxis umgesetzt wird.

Glücksspiel

Im Anschluss an die zwischenzeitlich abgeschlossenen Maßnahmen zur Fortentwicklung des nationalen Regulierungssystems für Glücksspiele in Deutschland im Hinblick auf eine europarechtliche Vorgaben umsetzende systematische und kohärente Regulierung des Glücksspiels besteht gerade in Sachsen-Anhalt ein erhebliches Interesse daran, den hierdurch geschaffenen Standard zu erhalten und im Sinne der aktuellen Initiativen der Kommission im Online-Glücksspielbereich zum gemeinsamen Verbraucherschutz und über verantwortungsvolle Glücksspielwerbung sowie über vorbildliche Praktiken bei der Prävention und Bekämpfung von Spielabsprachen in Zusammenhang mit Wetten und ferner der Bekämpfung der Geldwäsche ggf. fortzuentwickeln. Diese sich im Bereich des Online-Glücksspiels abspielenden Entwicklungsprozesse auf europäischer Ebene haben im Jahr 2014 bereits zu ersten Ergebnissen geführt. Die Konvention des Europarates „Manipulation von Sportwettbewerben“ wurde mit der erforderlichen Mehrheit angenommen und kann nun zur Zeichnung ausgelegt werden. Sachsen-Anhalt wird die Auswirkungen auch künftig insbesondere vor dem Hintergrund seiner federführenden Funktion bei der Erarbeitung und Koordinierung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages konstruktiv und unterstützend begleiten.

Europol-Verordnung

Im März 2013 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Europol-Verordnung vor. Ziel des Vorschlages ist es, Europol an die Anforderungen des Vertrages von Lissabon anzupassen. Der Rechtsakt wird seit dem Jahre 2013 verhandelt. Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen im Jahr 2015 beendet werden. Nach Verabschiedung der Verordnung muss auch die nationale Gesetzgebung angepasst werden (insbesondere das sog. Europol-Gesetz).

Die Beachtung und Durchsetzung der Interessen des Landes Sachsen-Anhalt werden bei der Verhandlung des Entwurfes einer Europol-Verordnung in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung“ sowie auch im Verwaltungsrat von Europol, dem maßgeblichen Entscheidungs- und Kontrollorgan der Behörde, durch eine Vertreterin aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Diese vertritt insgesamt als vom Bundesrat beauftragte Ländervertreterin die Länderinteressen im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

Neustrukturierung der JI-Finanzinstrumente

Im Jahre 2014 traten vier Rechtsakte zur Neustrukturierung der Finanzinstrumente in den Bereichen Sicherheit, Asyl, Migration und Außengrenzen in Kraft. Hierdurch wurde die Zahl der Finanzierungsinstrumente für die Laufzeit 2014 bis 2020 auf zwei reduziert, nämlich einen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und einen Fonds für die innere Sicherheit (ISF).

Sowohl für den AMIF als auch für den ISF werden derzeit die Nationalen Programme erstellt, die die Schwerpunkte für die Verwendung der für den Zeitraum 2014 – 2020 vorgesehenen dezentralen Mittel festlegen. Zur Erarbeitung des Nationalen Programms für den ISF wurde eine länderoffene Projektgruppe eingerichtet, an der für den Bereich der Polizei eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt teilnimmt. Es ist zu erwarten, dass das Nationale Programm spätestens im 1. Quartal 2015 seitens der Europäischen Kommission genehmigt wird, so dass anschließend die Umsetzung erfolgen kann.

Die Polizei Sachsen-Anhalt beabsichtigt, im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV) Mittel aus dem ISF zu beantragen. Der AMIF soll u. a. zur Finanzierung des Aufbaus einer zentralen Beratungsstelle genutzt werden, mit der Menschen, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, unterstützt werden.

Stärkung der Internationalität und der Europafähigkeit der Landesverwaltung

Zur weiteren Stärkung der Europakompetenz der Landesbediensteten bietet die Staatskanzlei im Rahmen des strategischen qualitativen Personalmanagements die europabezogene Qualifizierungsmaßnahme "SACHSEN-ANHALT stark in EUROPA" an. In einem zweitägigen Seminar in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel treten ausgewählte Führungskräfte eines Ressorts in Kontakt mit für sie fachlich relevanten Ansprechpartnern in den EU-Gremien. Die Seminar- und Informationsreise wird durch einen jeweils halbtägigen Workshop vor- und nachbereitet. Ziel der Maßnahme ist es, aufbauend auf den vorhandenen Führungs- und Fachkompetenzen die Handlungsoptionen und Beteiligungspotenziale in den europäischen Gremien für Sachsen-Anhalt sichtbar zu machen, ein Überdenken von eigenen Entscheidungen und Strategien im europäischen Kontext zu bewirken und ein bereichsübergreifendes Zusammenwirken von Entscheidungsträgern der Landesverwaltung zu fördern. In 2015 wird die Maßnahme mit Führungskräften des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung durchgeführt.

Als neue Maßnahme in das Programm aufgenommen wurden ferner zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz Sprachintensivkurse in Business English für Führungskräfte und geeignete Nachwuchsführungskräfte. Die modular aufgebauten Sprachintensivkurse haben im Oktober 2014 begonnen. Zum Angebot der Staatskanzlei gehört weiterhin das Hospitanz-Programm Europa, welches Landesbediensteten die Möglichkeit eröffnet, sich während eines drei- bis sechsmonatigen Einsatzes in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der EU vertraut zu machen. Ferner besteht die Möglichkeit der Teilnahme an länderübergreifenden Programmen zur Stärkung der Europakompetenz (ERASMUS-Programm, NSBW-Programm, END-Programm).

Schwerpunkte der Ressorts aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2015

Anmerkung: Die nachstehende Übersicht enthält ausschließlich im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2015 angekündigte Vorhaben. Maßnahmen der Ressorts zu Schwerpunktvorhaben, die 2014 oder früher von der Europäischen Kommission vorgelegt wurden und sich derzeit noch im Verhandlungsstadium befinden, sind ggf. im Textteil des Berichts beschrieben.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
1	MF	Maßnahmenpaket für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion	Legislativmaßnahme/Nicht-Legislativmaßnahme	Das Paket schließt sich an die Überarbeitung der jüngsten Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung an („Sechserpack“ und „Zweierpack“) und soll Anreize für Strukturreformen setzen.	Mit der weiteren Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung und Überwachung in der EU bis hin zur Möglichkeit, die Überarbeitung eines einzelstaatlichen Haushaltes zu verlangen, kann ein Verlust an haushaltspolitischer Autonomie für die Länder verbunden sein.
2	MF, MLV, MW, StK	Investitionsoffensive für Europa: Legislative Folgemaßnahmen	Legislativmaßnahme	Die Folgemaßnahmen umfassen die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (ESIF), die Förderung der Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken und die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln.	Das Gesetzgebungsvorhaben ist im Zusammenhang mit der möglichen Förderung von Vorhaben aus Sachsen-Anhalt aus dem ESIF – so etwa u. U. für die digitale Infrastruktur, den Netzausbau im Energiebereich und die Netzintegration der Erneuerbaren Energien durch Flexibilitätsoptionen (besonders Speicher) - und hinsichtlich des Zusammenwirkens mit anderen Förderinstrumentarien zu begleiten.

¹ Die Angaben in dieser Tabellenspalte zum voraussichtlichen Vorlagezeitpunkt des Vorhabens basieren auf dem Arbeitsprogramm der Kommission 2015 „Ein neuer Start“; KOM (2014) 910 final

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
3	MI, MS	Europäische Migrationsagenda	Legislativmaßnahme/ Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel ist die Entwicklung eines neuen Konzepts für die legale Migration, um die EU zu einem attraktiven Ziel für Talente und Fähigkeiten zu machen und die Migration besser zu steuern; dies soll erreicht werden durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern, die Förderung von Lastenverteilung und Solidarität und die Bekämpfung von irregulärer Migration und Schmuggel. Die Agenda umfasst eine Überarbeitung der „Blue Card-Richtlinie“, der EU-weiten Arbeitserlaubnis für Hochqualifizierte.	Sachsen-Anhalt ist vom demografischen Wandel überdurchschnittlich stark betroffen. Durch die Abnahme und Alterung der Erwerbsbevölkerung wird die Zahl der Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt schon in den nächsten Jahren deutlich sinken. Durch Studien ist belegt, dass es der Wirtschaft zunehmend schwerer fallen wird, die benötigten Fachkräfte im Inland zu gewinnen. Es besteht daher ein erhebliches Interesse des Landes an einer weiteren Verbesserung der unionsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderung von drittstaatsangehörigen Fachkräften und deren Familien.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
4	MLU	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst, Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen; COM (2014) 32 fin.	Überprüfung des Vorschlags	Die gesamte Regelung wird im Zuge der Vereinfachung der GAP anhand der Grundsätze der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und besseren Rechtsetzung evaluiert. Solange sollten die Arbeiten der Gesetzgeber am Änderungsvorschlag ruhen.	<p>Sachsen-Anhalt beteiligt sich sowohl am Schulmilch- als auch am Schulobstprogramm. Für die Programme sprechen ihre nachweislich positiven Auswirkungen auf die Ernährungsgewohnheiten, gestiegene Kenntnisse zur gesunden Ernährung und die Entwicklung eines nachhaltigen Selbstverständnisses für den Konsum von Obst, Gemüse und Milch bei den Kindern.</p> <p>Das neue „Schulprogramm“ sollte ab 2016 die kostenfreie Abgabe von Obst, Gemüse und Milch für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten regeln. Spielraum bei der Ausgestaltung des Programms besteht u. a. beim Verwaltungsaufwand sowie hinsichtlich der Evaluierung und des Einsatzes flankierender Maßnahmen.</p> <p>Im Falle der Vorlage eines geänderten Vorschlags im Ergebnis der Bewertung der Regelung durch die EU ist dieser unter Berücksichtigung der genannten Aspekte einer Prüfung zu unterziehen.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
5	MLU	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates	Ggf. Vorlage eines neuen Vorschlags	Wenn binnen sechs Monaten keine Einigung erfolgt, wird der Vorschlag durch eine neue Initiative ersetzt.	<p>Die Novellierung der EU-Ökoverordnung war bereits Schwerpunktvorhaben zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014.</p> <p>Aus Sicht Sachsen-Anhalts bedarf die derzeitige EU-Ökoverordnung einer Weiterentwicklung, Konkretisierung sowie Anpassung. Eine Totalrevision wird hingegen abgelehnt.</p> <p>Im aktuellen Kompromisstext der italienischen Ratspräsidentschaft sind wesentliche Änderungsanliegen Sachsen-Anhalts und der übrigen deutschen Länder nicht berücksichtigt. Anpassungen sind nur in wenigen Punkten erfolgt. Dies wird als nicht hinreichend bewertet.</p> <p>Die zeitliche Vorgabe im Arbeitsprogramm der Kommission, innerhalb von sechs Monaten eine Einigung zum Verordnungsvorschlag herbeizuführen, wird in Bezug auf Sorgfalt und Qualität der Arbeiten sehr kritisch gesehen.</p>
6	MLU	Infrastruktur für raumbezogene Informationen in Europa (INSPIRE)	Evaluierung; Ergebnisse werden 2015 erwartet.	Evaluierung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)	Die „Koordinierungsstelle Metadaten“ des Landes im MLU muss veränderte Vorgaben fristgerecht umsetzen und den laufenden Betrieb fachlich absichern.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
7	MLV	Luftverkehrspaket	Legislativmaßnahme/Nicht-Legislativmaßnahme	Das Paket umfasst eine Mitteilung über Herausforderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Luftfahrtbranche und die Überarbeitung der EASA-Verordnung 216/2008.	<p>Die Rahmenverordnung (EG) Nr. 216/2008 mit den im Zusammenhang stehenden Spezialverordnungen (EU) Nr. 1178/2011 (Festlegung technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt), (EU) Nr. 965/2012 (Festlegung technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb) sowie (EU) Nr. 139/2014 (Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze) erfordern einen Verwaltungs- und Organisationsumbau in den Luftfahrtbehörden der Länder.</p> <p>Sachsen-Anhalt ist unmittelbar betroffen und hat in 2014 ein Qualitätsmanagementsystem in der Luftfahrtbehörde eingeführt, um die aktuellen Anforderungen bewältigen zu können. Gemeinsam mit dem BMVI und den Bundesländern werden in speziellen Arbeitsgruppen weitere Problemlösungen eruiert und in Sachsen-Anhalt umgesetzt.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
8	MLV	Vereinfachungs-vorschlag zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1071/2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und Nr. 1072/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs	Rechtsetzungsinitiative	Vereinfachung der Durchführung sowie Sicherung einer einheitlichen Anwendung in den Mitgliedstaaten unter Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Behörden und Unternehmen.	Es ist zu erwarten, dass Änderungen der in Rede stehenden Rechtsvorschriften zu Anpassungsbedarf im Landesrecht führen.
9	MLV	Kombinierter Verkehr	Evaluierung	Evaluierung der Richtlinie 92/106/EWG des Rates vom 7. Dezember 1992 über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten	Es ist zu erwarten, dass Änderungen der in Rede stehenden Rechtsvorschriften zu Anpassungsbedarf im Landesrecht führen.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
10	MS	Maßnahmenpaket für die Mobilität der Arbeitskräfte	Legislativmaßnahme/Nicht-Legislativmaßnahme	Ziele des Pakets sind die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und die Bekämpfung von Missbrauch durch eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die gezielte Überprüfung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Stärkung von EURES.	Eine Bilanz der Mobilität der Arbeitskräfte und Änderungsvorschläge zur Verbesserung der Systeme der sozialen Sicherheit und Unterstützung von hochmobilen Arbeitnehmern sind grundsätzlich zu begrüßen, bedürfen aber einer Detailprüfung. Die kommenden Maßnahmen und Änderungsvorschläge der Verordnungen sollen insofern kritisch begleitet werden.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
11	MW, MLU	Strategischer Rahmen für die Energieunion	Legislativmaßnahme/Nicht-Legislativmaßnahme	Die Schwerpunkte des strategischen Rahmens sind die Sicherheit der Energieversorgung, die Integration der nationalen Energiemärkte, die Senkung der Energienachfrage in Europa, die Dekarbonisierung des Energie-Mix und die Förderung von Forschung und Innovation im Bereich Energie. Er umfasst zudem eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems als Teil des rechtlichen Rahmens für die Zeit nach 2020.	<p>Bei den Vorhaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit kann Sachsen-Anhalt seine weit ausgebaute Infrastruktur zur Speicherung von Erdgas/Bioerdgas, von Propan, Wasserstoff und chemischer Grundstoffe wie Ethylen einbringen. Sachsen-Anhalt engagiert sich zudem beim Ausbau der Stromspeicher. Ggf. werden Ausbaupläne von Unternehmen der Energiewirtschaft begleitet.</p> <p>Eine engere Verzahnung der nationalen Energiemärkte setzt eine Transportinfrastruktur voraus, für die Sachsen-Anhalt mit dem Drehpunkt für das Erdgasnetz in Steinitz und das Stromnetz in Wolmirstedt international bedeutende Knoten besitzt, die ständig bedarfsgerecht ausgebaut werden.</p> <p>Zur Senkung der Energienachfrage und zur Verringerung des Kohlenstoffanteils im europäischen Energie-Mix soll die Landesenergieagentur die öffentliche Akzeptanz schaffen und einschlägige Projekte im Land umsetzen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind die beabsichtigten Maßnahmen der Kommission bzw. der Bundesregierung bei der Vorbereitung der ersten Schritte auf dem Weg zu einer europäischen Energieunion fortlaufend zu begleiten.</p>

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
12	MW, StK	Paket für den digitalen Binnenmarkt (DBM)	Legislativmaßnahme/Nicht-Legislativmaßnahme	Durch die Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher Zugang zu digitalen Diensten haben und dass gleiche Ausgangsbedingungen für die Unternehmen und die nötigen Voraussetzungen für eine lebendige digitale Gesellschaft geschaffen werden.	Sachsen-Anhalt hat sich nach der Herstellung der Grundversorgung neue Ziele gesteckt: Bis zum Jahr 2020 sollen alle Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen, alle Schulen und alle Privathaushalte mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next-Generation-Access-Netzen) von mindestens 50 MBit/sec. Downloadgeschwindigkeit versorgt werden. Mit seiner Breitbandausbaupolitik stellt sich Sachsen-Anhalt auf die schnell wachsenden Bandbreitenbedarfe und die zunehmende Zahl der Internetnutzer ein.

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; voraussichtlicher Vorlagezeitpunkt ¹ (so weit bekannt)	Beschreibung von Gegenstand und Zielen des Vorhabens	Bedeutung des Vorhabens für Sachsen-Anhalt; Landesspezifischer Handlungsbedarf
13	MW	Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen	Legislativmaßnahme/ Nicht-Legislativmaßnahme	Strategie für ein neues, integriertes Binnenmarktkonzept für eine weitere Integration und zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und Standardisierung in wichtigen Industrie- und Dienstleistungssektoren mit besonders hohem wirtschaftlichen Potential wie Unternehmensdienstleistungen, Baugewerbe, Einzelhandel, reglementierte Berufe, fortschrittliche Herstellungstechnologien und kombinierte Bereitstellung von Dienstleistungen/Waren. Besonderes Augenmerk gilt dabei den KMU.	<p>Die sachsen-anhaltischen Unternehmen profitieren von einer weiteren Integration der Waren- und Dienstleistungsmärkte, da der Europäische Binnenmarkt der mit Abstand wichtigste Auslandsmarkt für Produkte und Dienstleistungen aus Sachsen-Anhalt ist. Mit seinen über 500 Millionen Verbrauchern ist der EU-Binnenmarkt der stärkste Wachstumsmotor in Europa, durch ihn können die heimischen kleinen und mittleren Unternehmen Arbeitsplätze schaffen und Beschäftigung sichern. Ein vertiefter EU-Binnenmarkt bringt auch für die Position sachsen-anhaltischer Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten Vorteile, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wird weiter gestärkt.</p> <p>Dabei erweisen sich mehr Transparenz und ein besserer Zugang zu Unterstützungsleistungen als ebenso sinnvoll wie eine Verringerung des Erfüllungsaufwands bei Unternehmensgründungen („Start ups“) und die Ausweitung der digitalen Kommunikation mit und zwischen Behörden.</p> <p>Die effiziente Klärung von zuwanderungsrelevanten Fragen und die Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist essentiell für Unternehmen und Inhaber entsprechender Berufsqualifikationen im Rahmen der internationalen Mobilität und der Fachkräftesicherung.</p> <p>Das wesentliche Instrument hierfür ist das Institut des durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt seit 2010 als Stabsstelle im Landesverwaltungsamt Halle eingerichteten Einheitlichen Ansprechpartners (EA).</p>

